



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 4. September 2020

NUMMER 36/2020

Bleiben Sie gesund !



Foto: Niels Anstadt

Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH



Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2

Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg 06841/1060

Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr) 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein 06841/81510

Integrierte Leitstelle 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt

Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz, Tel. 0176/24686266 o.
06849/9929599

Limbach - Patric Heintz,
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel 0175/2200839

Homburg/Altstadt 0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515

Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),

Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484

Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10 06841/80020

Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3 06841/8274

Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb.,
Ludwigsth. Str. 5 06841/81575

Allgemeinärztinnen/Internist

Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93 06849/270

Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach,
Bahnhofstr. 8 06841/80222

ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222

Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26 .. 06849/91101

TIERÄRZTE

Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 06841/89396

Nicole Walter, Am Tannenwald 4 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 06841/80635

Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,

Richard-Wagner-Str. 102 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693

..... 0160/92080666

ASB Pflegedienst Saar 06849/9918695

ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413

ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117

ASB Seniorenzentrum Limbach 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek. 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt 06849/714

PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325

Grundschule Limbach 06841/80583

Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“
Altstadt 06841/80099

Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel 06849/6116

Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“

Kirkel-Neuhäusel 06849/1231

Prot. Kindertagesstätte Limbach 06841/80788

Kath. Kindertagesstätte Limbach 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt -

Pfarramt 1 06841/80286

- Pfarramt 2 06826/2784

Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628

Telefonseelsorge 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach 06337/2099196

Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,
66606 St. Wendel 06854/908880

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

oder 0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter
Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0

Telefax 06841/8098 - 10

Internet <http://www.kirkel.de>

E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und
Freitagnachmittag geschlossen.

Bürgeramt: Mo. - Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung
unter 06841/8098-16, -17, -18

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,
EG, Zi. 1 u. 2, Tel. 06894/13104 Fax 06894/13105

E-Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr,
Do., 8 – 18 Uhr

Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung 06841/80980

1. Beigeordneter Günter Ostermayer 01577/1824037

2. Beigeordneter Peter Voigt 06841/89363

3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast, Goethestr. 13a. 06849/991886

Altstadt u. Limbach: n.n.

Stellvertretung: Günter Bast,
Goethestraße 13a, 06849/991886

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen 0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 06841/9815-0

E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte –
saarländische Rettungsleitstelle

Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die 116117 bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der 116117 künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr

I N F O S Z U D E N K U R S E N



Body Power
Kraft-Ausdauer-Training nicht nur mit der Langhantelstange.
Definiere deine Muskeln, bring dich an deine Grenzen.

Am Mühlenweiher 1 · 66459 Kirkel
Telefon (0 68 49) 10 79
www.sprint-kirkel.de
Inhaber: Ralf Neuschwander
Dipl. Sportlehrer

innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag
ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:
die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Rufnummer **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117 für Limbach und Altstadt:**
(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**
Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 – 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
05./06.09.:
Ertz N., Rosenstraße 12, Neunkirchen/Wellesweiler, Tel.: 06821/41671
Dr. Philipp C., Kleinottweiler Straße 5, Bexbach, Tel.: 06826/53232
Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)
Öffnungszeiten:
Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag.
Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.
Notdiensthotline: 0800/0022833
05.09.:
Apotheke am Enklerplatz, Talstraße 9, Homburg, Tel.: 06841/9825089
Apotheke Engel, Bliesgaustraße 6, Blieskastel, Tel.: 06842/930516
AVIE Apotheke Bexbach, Poststraße 1, Bexbach, Tel.: 06826/931990

06.09.:

Brunnen-Apotheke, Talstraße 34, Homburg, Tel.: 06841/2228
Rohrbach-Apotheke, Obere Kaiserstraße 128, St. Ingbert-Rohrbach, Tel.: 06894/52345
Linden-Apotheke, Bliespromenade 7, Neunkirchen, Tel.: 06821/983880

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)
05.09.:
Tierarzt Scholz, Oststraße 74, St. Ingbert, Tel.: 06894/8950501
06.09.:
Tierärztin Walter, Am Tannenwald 4, Kirkel, Tel.: 06849/991606

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, 05./06.09., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:
gerade Woche Restmüll
ungerade Woche Bio
Beschwerden und Reklamationen unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)
EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen
Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen
Ausgabestellen für gelbe Säcke:
Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;
Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55
Beschwerden und Reklamationen unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)
(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**
Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**
Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 – 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878
Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren



06.09.2020 80. Geburtstag von Frau Ingeborg Regitz, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Kaiserstraße 32.

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,
Telefon 06841/8098-0,
E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Impressum

Erscheinung: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklam. Vertrieb: Tel. 06502 9147-800,
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



A. Amtliche Texte

Verordnungen

224 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 2. September 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1 Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. August 2020 (Amtsbl. I S. 768), wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 3. September 2020 in Kraft und am 20. September 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ge-

schwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten

ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,

5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens – soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist – auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der

jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunananlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
7. den Betrieb von Prostitutionsstätten, soweit er nach dieser Verordnung nicht untersagt ist.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,

3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 kann die Ortspolizeibehörde Veranstaltungen unter freiem Himmel mit nicht mehr als 900 Personen gleichzeitig und in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 450 Personen gleichzeitig zulassen, sofern vom Veranstalter ein schlüssiges Schutz- und Hygienekonzept im Sinne des § 5 vorgelegt wird, das unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten und konkreten Planungen eine unter Infektionsschutzgesichtspunkten sichere Durchführung der Veranstaltung und die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 gewährleistet. Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen weitergehende Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugskreis erfolgt,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortschaftsbehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik

Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzba- ren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortschaftsbehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortschaftsbehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortschaftsbehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9**Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser**

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzeptes zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte

Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
 4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10**Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen**

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für

staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner,

kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 3. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 21. August 2020 (Amtsbl. I S. 738) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 20. September 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 3. September 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 2. September 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) ab dem 3. September 2020

Verstöße gegen die Ge- und Verbote der Verordnung sollen seitens der zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeiten regelmäßig wie folgt geahndet werden:

Verordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz in Euro
§ 2 Absatz 2	Verstoß gegen die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen	Person, die verpflichtet ist, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.	50 bis 100 Euro
§ 2 Absatz 3 Satz 1	Keine Sicherstellung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung im jeweiligen Verantwortungsbereich	Betreiber oder sonstiger Verantwortlicher	Bis 500 Euro
§ 3 Absatz 1 und 2	Verstoß gegen die Verpflichtung, die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten	Betreiber, Veranstalter, sonstiger Verantwortlicher	Bis 500 Euro
§ 4 Absatz 1	Verstoß gegen die Verpflichtung, Betretungsbeschränkungen durchzuführen	Betreiber, sonstiger Verantwortlicher	Bis 500 Euro
§ 5 Absatz 1 i.V.m. Absatz 3	Betrieb der in § 5 Absatz 3 genannten Gewerbe, Einrichtungen, Veranstaltungen oder Reisebusreisen ohne bereichsspezifisches Hygienekonzept oder ohne Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts	Betreiber, Verantwortlicher, Veranstalter	Bis 2000 Euro
§ 6 Absatz 2 Satz 1	Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die über den in § 6 Absatz 2 Satz 1 genannten Personenkreis hinausgehen, sofern keine Genehmigung gem. § 6 Absatz 4 vorliegt.	Veranstalter	Bis zu 1000 Euro
§ 6 Absatz 2 Satz 2	Nichtanzeigen einer Veranstaltung mit mehr als 20 Personen bei der Ortspolizeibehörde	Veranstalter	Bis 200 Euro
§ 6 Absatz 2 Satz 3	Durchführung von Veranstaltungen ohne geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen oder ohne Beachtung besonderer infektionsschutzrechtlicher Auflagen	Veranstalter	Bis 500 Euro
§ 6 Absatz 2 Satz 4	Verstoß gegen die Mindestabstandsregel zu anderen Personen als dem familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2, den bestimmbar Angehörigen eines weiteren Haushalts im Sinne des § 6 Satz 2 Nummer 2 oder dem Personenkreis nach § 6 Satz 2 Nummer 3.	Jede beteiligte Person	Bis zu 100 Euro
§ 6 Absatz 3	Durchführung oder Teilnahme an einer verbotenen Großveranstaltung	Veranstalter	1000 bis 4000 Euro
		Teilnehmer	Bis 200 Euro
§ 6 Absatz 9	Teilnahme an Versammlungen (Standkundgebung) unter freiem Himmel ohne Einhaltung des Mindestabstands oder ohne Beachtung infektionsschutzrechtlicher Auflagen	Veranstalter	400 bis 800 Euro
		Teilnehmer	Bis zu 200 Euro

§ 7 Absatz 1	Verbotswidriges Erbringen sexueller Dienstleistungen außerhalb von Prostitutionsstätten, verbotswidrige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 des Prostitutionsschutzgesetzes	Erbringer der sexuellen Dienstleistung, Betreiber des Prostitutionsgewerbes	200 bis 4000 Euro
§ 7 Absatz 2	Verbotswidriger Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.	Betreiber, sonstiger Verantwortlicher	1000 bis 4000 Euro
§ 7 Absatz 3 Satz 1	Durchführung des Kurs-, Trainings- und Sportbetriebs sowie Betrieb von Tanzschulen bei Verstoß gegen eine oder mehrere Auflagen der Nummern 1 bis 6	Trainer, Sportler, Kursteilnehmer	Bis 200 Euro
§ 7 Absatz 3 Satz 2	Trainingsbetrieb im Berufssport bei Verstoß gegen eine oder mehrere Auflagen in Satz 1 Nummer 3 bis 6	Trainer, Sportler	Bis 200 Euro
§ 7 Absatz 3 Satz 3	Durchführung des Wettkampfbetriebs im Freizeitsport ohne Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden oder ohne Nutzungs- und Hygienekonzept des Sportfachverbandes	Veranstalter	Bis 500 Euro
§ 7 Absatz 4	Aufnahme von Personen aus Risikogebieten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Hotels, Beherbergungsbetriebe, Campingplätze oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften ohne Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses oder anderer Ausnahmegründe im Sinne des § 7 Absatz 4	Betreiber, sonstiger Verantwortlicher	Bis 500 Euro
§ 8	Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ohne Vorhalten eines Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzeptes, ohne Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung oder ohne Sicherstellung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3	Verantwortlicher der Einrichtung	Bis 2000 Euro
§ 9 Absatz 1	Unbefugtes Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege	Person, die Einrichtung verbotswidrig betritt	Bis 1000 Euro
§ 9 Absatz 2	Besuch von Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens ohne Besuchskonzept oder unter Verstoß gegen Bestimmungen des Besuchskonzepts	Besucher	Bis 500 Euro
§ 9 Absatz 3 Nummer 1 bis 4	Missachtung des Gebots, eine oder mehrere angeordnete Maßnahmen gem. Nummer 1 bis 4 durch Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zu ergreifen oder sicherzustellen	Leitung der Einrichtung	Nicht unter 800 Euro

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei Folgeverstößen bzw. mehrmaligen Verstößen in der Regel jeweils zu verdoppeln. Die gesetzliche Obergrenze von 25.000 Euro ist zu beachten.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.

Für lediglich fahrlässige Verstöße kann auch ein geringeres Bußgeld verhängt werden oder von der Ahndung gänzlich abgesehen werden.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Möglichkeit, neben dem Bußgeld gegen eine Individualperson nach den §§ 30, 130 OWiG zusätzlich auch ein Unternehmen (eine juristische Person oder die Personenvereinigung) mit einem Bußgeld zu belegen, wenn die juristische Person oder die Personenvereinigung durch den Verstoß gegen die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bereichert worden ist oder werden sollte, bleibt unberührt. Die Geldbuße soll in diesen Fällen den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

Eine etwaige **Strafbarkeit** nach gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

Bekanntmachung

gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Kirkel vom 30. November 1984.

Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich „Am Weiherhügel“ im Ortsteil Altstadt der Gemeinde Kirkel gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Gemeinderat Kirkel in seiner Sitzung vom 14.05.2020 beschlossene Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich „Am Weiherhügel“ im Ortsteil Altstadt der Gemeinde Kirkel ist vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport am 19.08.2020, - Az. OBB 11 – 1086-12/18 Be - gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.

Durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes soll die Nutzung des Wohnhauses einer ehemaligen Hofstelle im Außenbereich zu Wohnzwecken planungsrechtlich sichergestellt werden.

Der Planbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Die genehmigte Flächennutzungsplanteiländerung mit Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde Kirkel, Hauptstraße 10, Ortsteil Limbach, Zimmer 27, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Unter der Internetadresse www.kirkel.de stehen die Planunterlagen ebenfalls zur Einsichtnahme für jedermann bereit.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich „Am Weiherhügel“ im Ortsteil Altstadt der Gemeinde Kirkel wirksam.



Kirkel, den 31.08.2020
Frank John, Bürgermeister

Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Kirkel vom 30.11.1984.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Weiherhügel“ im Ortsteil Altstadt

Der Gemeinderat Kirkel hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Bebauungsplan „Am Weiherhügel“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Planungsmaßnahme soll die Nutzung des Wohnhauses einer ehemaligen Hofstelle im Außenbereich zu Wohnzwecken planungsrechtlich sichergestellt werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan bestehend aus Plan und Begründung im Rathaus der Gemeinde Kirkel, Hauptstr. 10, Limbach, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 27, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Unter der Internetadresse www.kirkel.de stehen die Planunterlagen ebenfalls zur Einsichtnahme für jedermann bereit.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hingewiesen wird weiterhin auf § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG). Hiernach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Weiherhügel“ im Ortsteil Altstadt in Kraft.

Kirkel, den 31.08.2020
Frank John, Bürgermeister

Die Verwaltung informiert



Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de !

Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese Termine sind unter folgender Nummer zu beantragen: 06841 / 8098-0. Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Die Servicezeiten bleiben weiterhin reduziert. Bis 15:30 Uhr können Kundentermine vereinbart werden. Die Verwaltung schließt für die Kundschaft weiterhin ab 16:00 Uhr, der „lange“ Donnerstag entfällt zur Zeit. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt. Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

Überprüfung der Grabdenkmäler auf den Friedhöfen der Gemeinde Kirkel

Die Gemeinde Kirkel ist verpflichtet, jährlich mindestens einmal alle Grabsteine auf den Friedhöfen bezüglich ihrer Standsicherheit zu überprüfen. Die diesjährige Prüfung, an der auch alle interessierten Nutzungsberechtigten teilnehmen können, findet am **Mittwoch, den 16.09.2020**, wie folgt statt:

Ortsteil Altstadt: ca. 08:15 Uhr
Ortsteil Limbach: ca. 09:00 Uhr
Ortsteil Kirkel-Neuhäusel: ca. 10:15 Uhr
Der Bürgermeister: gez. Frank John

Schließung der Dorfhalle in Limbach

Die **Dorfhalle in Limbach** ist von Donnerstag, dem 03. September, bis einschließlich Montag, dem 07. September 2020, sowie von Freitag, dem 11. September, bis einschließlich Dienstag, dem 15. September 2020, für den Trainingsbetrieb geschlossen.

Ab Mittwoch, dem 16. September 2020, ist die Halle wieder für den Trainingsbetrieb zu den angemeldeten Trainingszeiten geöffnet.
gez.: F. John, Bürgermeister

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43

e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de /

web: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten: dienstags von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Neuhäusel: Öffentliche Bücherei Kirkel

(gemeinsame Bücherei der Gemeinde Kirkel und der Pfarrei St. Joseph)

im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und

koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: mittwochs von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wichtige Mitteilung für unsere Leser*innen der Gemeindebücherei Limbach und Altstadt!!!

Vom 07.09. bis 18.09.20 bleibt unsere Bücherei wegen Urlaub geschlossen.

Die erste reguläre Ausleihe nach dem Urlaub ist am 22. September 2020.

Ihr Bücherei-Team

Abhol- und Lieferangebote

innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, www.kirkel.de.

Das Standesamt informiert



Frau Jana-Charima Ehrmantraut und Herr Maximilian Schuh, beide wohnhaft in 66459 Kirkel, Zum Wäldchen 1, haben ihre Ehe angemeldet. Die Trauung findet am 11. September 2020 in der Limbacher Mühle statt.

Andere Behörden



Bundesweiter Warntag zur Erprobung sämtlicher Warnmittel am 10. September

Am 10. September werden ab 11 Uhr bundesweit in allen Landkreisen und Kommunen Warnmittel wie Sirenen und Lautsprecherwagen überprüft. Ab 11.20 Uhr wird die Aktion mit dem Signal „Entwarnung“ abgeschlossen.

Am 10. September findet der erste bundesweite Warntag seit der Wiedervereinigung statt. Danach wird er alljährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt. Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden bundesweit sämtliche Warnmittel wie beispielsweise Sirenen und Lautsprecherwagen erprobt. Ab 11 Uhr wird in Landkreisen und Kommunen das Signal für Warnung und ab 11:20 Uhr für Entwarnung zu hören sein.

Es wird eine Probewarnung an alle Warnmultiplikatoren wie Rundfunksender oder App-Server geschickt, die am Modularen Warnsystem des Bundes angeschlossen sind. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung in ihren Systemen bzw. Programmen. Parallel lösen die Landkreise und Kommunen die kommunalen Warnmittel aus.

Der bundesweite Warntag und die Probewarnung haben zum Ziel, die Bevölkerung für das Thema Warnung zu sensibilisieren, Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen und auf die verfügbaren Warnmittel wie Sirenen, Warn-Apps oder digitale Werbeflächen aufmerksam zu machen. „Im Fall einer Katastrophe, z. B. bei Stürmen, Orkanen oder Überflutungen, ist der Landkreis „Untere Katastrophenschutzbehörde“ und koordiniert die Einsätze. Der Test der Warnanlagen ist zu begrüßen, er passt zudem in die Vorsorgeplanungen, die der Saarpfalz-Kreis seit einigen Jahren intensiv betreibt“, erklärt Landrat Dr. Theophil Gallo, der in einem möglichen Katastrophenfall Einsatzleiter ist.

Agentur für Arbeit Saarland

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im August 2020 im Saarpfalz-Kreis

Im Saarland hat sich der Bestand an Arbeitslosen von Juli auf August erhöht. Im August wurden 41.750 Arbeitslose gezählt, 212 mehr als im Vormonat. Das waren 7.796 mehr als im Vormonatsmonat (plus 23,0 Prozent). Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag wie im Vormonat bei 7,8 Prozent und damit 1,4 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahresmonats.

„Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen ist erneut angestiegen, gleichzeitig ist auch die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder gewachsen. Die Bewegungen aus und in Erwerbstätigkeit bewegen sich auf niedrigem Niveau. Sie liegen deutlich unter den saisonalen Werten der Vorjahre“, kommentiert Madeleine Seidel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Saarland, die Entwicklung am heimischen Arbeitsmarkt. „Auch wenn wir sehen, dass

wieder etwas mehr Dynamik im Arbeitsmarktgeschehen ist, können wir leider noch nicht von einer Entspannung sprechen. Viele Betriebe und Unternehmen sind weiterhin in Kurzarbeit.“

Im Saarpfalz-Kreis waren im aktuellen Monat 4.619 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 17 weniger als im Juli. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter rund ein Viertel Arbeitslose mehr gemeldet (plus 969). Die Arbeitslosenquote lag mit 6,0 Prozent genauso hoch wie im Vormonat und um 1,3 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

Arbeitslosenquoten aller saarländischen Landkreise im Vergleich Landkreis St. Wendel: 4,3 Prozent

Landkreis Merzig-Wadern: 5,2 Prozent

Saarpfalz-Kreis: 6,0 Prozent

Landkreis Saarlouis: 6,2 Prozent

Landkreis Neunkirchen: 8,5 Prozent

Regionalverband Saarbrücken: 11,1 Prozent

Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Bei der Agentur für Arbeit ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 58 auf 2.147 gestiegen. Das waren rund 40 Prozent mehr als vor einem Jahr. Bei den Jüngeren unter 25 Jahren lag die Arbeitslosigkeit bei 245, das waren 28 mehr als im Vormonat. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr ist bei den unter 25-Jährigen besonders deutlich ausgeprägt (plus 101 bzw. 70,1 Prozent). Die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe 50plus betrug 931. Sie ist gegenüber dem Vormonat um zehn und gegenüber dem Vorjahr um 148 gestiegen.

Entwicklung in der Grundsicherung

Beim Jobcenter im Saarpfalz-Kreis waren im August 2.472 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 75 weniger als im Juli. Damit lag die Zahl der Arbeitslosen um 356 über dem Vorjahreswert. Die Zahl der arbeitslosen Jüngeren unter 25 Jahren lag im August bei 209. Sie hat sich gegenüber dem Vormonat um 25 und gegenüber dem Vorjahr um 55 erhöht. 736 von Arbeitslosigkeit Betroffene waren 50 Jahre und älter. Ihre Zahl hat sich gegenüber Juli um 31 verringert und gegenüber August 2019 um 85 erhöht. 44,1 Prozent der beim Jobcenter registrierten Arbeitslosen sind gleichzeitig auch langzeitarbeitslos, also bereits länger als ein Jahr gemeldet. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen betrug im August 1.090. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 163.

Stellenmarkt

Unternehmen der Region haben im August insgesamt 217 Stellen zur Besetzung gemeldet, drei weniger als im Juli und 46 weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn wurden 1.803 offene Stellen gemeldet, 689 weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Aktuell stehen 1.121 freie Jobs zur Besetzung zur Verfügung. Damit hat sich der Bestand an gemeldeten Stellen im August weiter erhöht, wenngleich er noch deutlich unter dem Vorjahreswert liegt (minus 13,4 Prozent).

Kurzarbeit

Seit Beginn der Corona-Krise haben insgesamt 1.857 Unternehmen im Saarpfalz-Kreis Kurzarbeit für 31.463 Beschäftigte angezeigt. Die Anzeigen für Kurzarbeit bedeuten jedoch nicht automatisch deren Realisierung. Daten über den Umfang der realisierten Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit veröffentlicht, da hiermit eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet ist. Um möglichst zeitnah Zahlenmaterial zur Verfügung stellen zu können, werden Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Daten vorgenommen. Hochgerechnete Daten auf Landkreisebene zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt liegen nun erstmals vor. Nach den aktuellsten Hochrechnungen haben im März 709 Unternehmen im Saarpfalz-Kreis für 4.266 Beschäftigte Kurzarbeit umgesetzt.

Regionale Entwicklung

Geschäftsstelle Homburg (Bexbach, Homburg, Kirkel):

3.442 Arbeitslose (plus 766 zum Vorjahr),

Arbeitslosenquote: 6,0 Prozent

Geschäftsstelle St. Ingbert:

1.177 Arbeitslose (plus 203 zum Vorjahr),

Arbeitslosenquote: 6,1 Prozent

Ausbildungsmarkt

Im Saarpfalz-Kreis wurden seit Beginn des Ausbildungsjahres im vergangenen Oktober 990 Berufsausbildungsstellen gemeldet, 65 weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig suchten 419 junge Menschen eine Ausbildungsstelle über die Arbeitsagentur, 160 weniger als vor einem Jahr. Am statistischen Zähltag im August waren noch 238 Stellen unbesetzt und 63 Jugendliche unversorgt.

Top 10 der noch unbesetzten Ausbildungsstellen

„Durch die Pandemie hat sich der diesjährige Endspurt um die freien Ausbildungsstellen zeitlich etwas nach hinten verschoben. Viele Unternehmen und Betriebe bilden trotz Corona aus und sind teilweise auch noch nicht fündig geworden bei der Suche nach Auszubildenden. In den letzten Wochen konnten zahlreiche junge Menschen einen Ausbildungsplatz finden und es bestehen auch jetzt noch gute Chancen, zueinander zu finden“, so Madeleine Seidel. Die meisten offenen Ausbildungsstellen gibt es in folgenden Berufen:

Verkäufer/in
Kaufmann/-frau im Einzelhandel
Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk - Bäckerei
Koch/Köchin
Kaufmann/-frau - Büromanagement
Bäcker/in
Handelsfachwirt/in
Elektroniker/in Energie-/Gebäudetechnik
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Medizinische/r Fachangestellte/r

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Veranstaltungen



September 2020

06.09.20: Ausgebucht!!: geführte Wanderung zum Würzbacher Weiher, ca 12 km, Treffpunkt: 11 Uhr Pfälzerwald Hütte am Turnplatz, 66459 Kirkel, kostenlos
VA: Gemeinde Kirkel

13.09.20: Burgführung, Treffpunkt Heimat- u. Burgmuseum am Fuße der Burg, 11 Uhr, kostenlos, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 06841/8098-40 oder -39 oder per Mail: kultur@kirkel.de
VA: Gemeinde Kirkel

Jugend-Info



Vater-Kind-Erlebnistag 2020

Die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel veranstaltet am Sonntag, dem 13. September, im und um das Naturhaus Kleberbach in Spiesen-Elversberg einen Vater-Kind-Erlebnistag.

Dieses Jahr leider ohne „Übernachtung und Frühstück“. Los geht's um 10:00 Uhr mit einer Begrüßung und Kennen-Lern-Spielen. Danach wird, wie in den vergangenen Jahren, der erfahrene Waldpädagoge Guido Geisen mit seinem abwechslungsreichen und informativen Programm rund um den Wald und seine Bewohner durch den Tag führen. Gegen Mittag suchen wir zusammen Holz für's Grill-Feuer, auf dem wir unsere **selbst mitgebrachten Sachen** zubereiten können. Konkret heißt das für dieses Jahr, dass jeder seine Verpflegung einschließlich Getränke für diesen Tag selbst mitbringen muss. Um 17:00 Uhr geht die Veranstaltung dann zu Ende.

Teilnehmen können ausschließlich Kinder zwischen 6 und 14 Jahren und **ihre Väter**, für die es keine Altersbeschränkung gibt.

Wir empfehlen wettergerechte Kleidung und was man sonst noch so braucht, wenn man draußen in der Natur ist.

Väter zahlen 5€ und Kinder jeweils 5€.

Anmelden kann man sich verbindlich per Mail an a.jung@kirkel.de

Besuch auf der Stone Hill Ranch in Ensheim am 18. September 2020

Wir besuchen die Stone Hill Ranch in Ensheim.

Dort dreht sich alles um Pferde, Ponys, Esel, Ziegen, Schweine, Hasen, Hunde und Katzen. Diese müssen gefüttert, geputzt, ausgeführt, gestreichelt oder beschäftigt werden. Und Hilfe braucht der Rancher auch beim Ausmisten der Ställe und beim Kehren des Sattelplatzes. Auf den Hügeln der Stone-Hill-Ranch ist ein „Horse & Man-Übungspark“ entstanden mit einem Wassergraben, Canyon, Hängebrücke, Steintreppen, Mikado, Geröllfeld, Balancierbalken und anderen mobilen Hindernissen. Auf diesem Trail-Park werden wir mit und ohne Tiere unsere Zeit verbringen. Der Höhepunkt des Ranchbesuches wird eine Pferde-Esel-Trekkingtour.

Anmeldung unter: Jugendpflege Kirkel, Sandra Hamann 06841 / 8098-64 und per E-Mail: s.hamann@kirkel.de

Treffpunkt ist um 14:00 Uhr an der Stone-Hill-Ranch, Marktweg 80, 66131 in Ensheim; Ende ist um 18:00 Uhr

Bitte kleine Verpflegung mitbringen und in wetterangepasster Kleidung erscheinen!

Der Fahrradbeauftragte informiert



Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel

Die Fahrradwerkstatt hat am Montag, dem 31.08.2020, geschlossen und öffnet danach wieder im 2 wöchentlichen Rhythmus am 07.09.2020. Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist montags in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung 06841 / 8098-60; a.jung@kirkel.de

Vandalismus an den E-Bike Ladestationen in der Gemeinde

In der Gemeinde Kirkel befinden sich 5 E Bike Ladestationen. An diesen Stationen befindet sich jeweils ein Kompressor zum „Luftpumpen“. Aufgrund von zahlreichen Rückmeldungen ist bekannt, dass die Pumpen gerne genutzt werden.

Leider werden die Reifenfüller oft beschädigt oder gleich ganz mitgenommen. Da wird öffentliches Eigentum zerstört oder privatisiert mit dem Resultat, dass 0.1 % der Bürger einen Vorteil davon haben

und 99.9% in die Röhre schauen, wenn sie die Pumpe benutzen wollen. Wenn jeder ein wenig Acht auf die Stationen gibt, haben alle was davon und, sollte mal- was auch immer passieren kann- et- was kaputt gehen, informieren Sie bitte den Fahrradbeauftragten, damit die Sachen wieder repariert werden können.

Die Telefonnummer des Fahrradbeauftragten finden Sie an den Stationen. Vielen Dank.

Pedelec Kurs in der Gemeinde Kirkel

Im Rahmen der Kampagne STADTRADELN bietet der Fahrradbeauftragte der Gemeinde Kirkel einen Kurs an, in dem auf die speziellen Gefahren, die mit der Benutzung eines Pedelecs auftreten können, praktisch und theoretisch eingegangen wird.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Pedelecs stark zugenommen. Pedelecs, die viele auch als E-Bike bezeichnen, sind rechtlich gesehen Fahrräder mit Hilfsmotor. Der Motor unterstützt den Radler aber nur, wenn er selbst in die Pedale tritt und bei 25 km/h hört die Unterstützung auf. Durch die starke Zunahme von Pedelecs im Straßenverkehr haben sich auch die Unfälle damit erhöht, zum Teil mit schwerwiegenden Verletzungen, manche sogar mit tödlichem Ausgang. Auch, wenn Pedelecs rechtlich wie Fahrräder gehandhabt werden, unterscheidet sich ihr Fahrverhalten schon sehr von einem normalen Fahrrad. Dies liegt oft an der Geschwindigkeit und an dem Gewicht der Pedelecs. Der Kurs richtet sich an „Pedelec Anfänger*innen“ bzw. an Pedelec Fahrer*innen, die sich noch unsicher auf dem Pedelec fühlen und mehr Fahrsicherheit erlangen wollen.

Zunächst werden die Teilnehmer auf einem geschützten Platz ein paar Grundfahrlübungen absolvieren und danach wird bei einer kleineren Tour anhand realer Gefahrenstellen das Durchfahren dieser eingeübt. Als Anleiter für diesen Kurs fungiert Joachim Jäckel, der schon seit vielen Jahren das Fahrradsicherheitstraining für Kinder anbietet. Man sollte für den gesamten Kurs ca. 3-4 Stunden einplanen. Ort: Festplatz in Limbach; Datum: 14.10.2020; Uhrzeit: 16:00 Uhr
Infos und Anmeldung: 06841 / 8098-60 oder a.jung@kirkel.de
Bitte geeignete Schutzkleidung tragen und Mund-Nasenschutz sowie die Hygieneregeln beachten!

STADTRADELN 2020 in Kirkel geht los

Bereits mehrere STADTRADELN Teams haben sich in Kirkel angemeldet. Am nächsten Samstag geht's los: vom 06.09. bis zum 26.09.2020 können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürger*innen und alle Personen, die in Kirkel arbeiten, einem Verein angehören bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren sowie, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem Team beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen. Während des Kampagnenzeitraums bietet die Gemeinde Kirkel allen Bürger*innen die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf in Kirkel aufmerksam zu machen.

Anmelden können sich Interessierte unter www.stadtradeln.de/kirkel

Weitere Informationen erteilt Armin Jung, Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel, Tel. 06841 / 8098-60 oder a.jung@kirkel.de

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Mt 25,40

Worte des Lebens

Bleiben die Schwalben lange, so sei vor dem Winter nicht bange.

Bauernregel

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)

Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach,

Tel. 06826 / 27 84

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch. Unsere Gemeindehäuser sind eingeschränkt nutzbar. Seelsorgegespräche sind möglich. Nach Bedarf setzen Sie sich mit uns per Mail oder telefonisch in Verbindung.

Gottesdienst am 13. Sonntag nach Trinitatis, 06.09.2020

10.00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Vikarin Christmann

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Gottesdienst am 14. Sonntag nach Trinitatis, 13.09.2020

10.00 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Vikarin Christmann
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Wichtig: Wir bitten jeweils um Voranmeldung im Prot. Pfarramt Limbach!

Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt:

Pro Gottesdienst **in Altstadt 52, in Limbach 34** Teilnehmer/innen!

Daher bitten wir um **Voranmeldung zum Gottesdienst** im Pfarramt

Del. Nr. 06841 / 80286 – jeweils bis Freitag 12.00 Uhr – mit Angabe

von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen **Mund-Nase-Schutz** tragen

und **2 Meter Abstand** halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel

bereit. **Sitzplätze sind gekennzeichnet.**

Sofern zum Gottesdienst **noch Plätze frei** sind, werden selbstver-

ständlich **auch Unangemeldete** zum Gottesdienst eingelassen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de

- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Evangelische Kirche der Pfalz informiert:

Mach Mit Mach Mut

Kirchenwahlen am 29.11.2020, Presbyter/in werden.

MITbestimmen.

Wahlvorschläge bitte bis 04.10.2020 im Pfarramt Limbach einreichen.

Infos unter www.kirchenwahlen2020.de

sowie auf Twitter und auf Facebook

MachMit MachMut – Kirchenwahlen 29.11.2020

MITmachen MUTmachen MITgestalten.

Aufruf zu Wahlvorschlägen und weitere Infos

Am 29.11.2020 werden die neuen Presbyterien in der Ev. Kirche der

Pfalz (und Saarpfalz) für die nächsten sechs Jahre gewählt. In unse-

rer Kirchengemeinde sind insgesamt 9 Presbyter*innen zu wählen,

ebenso viele Ersatzmitglieder des Presbyteriums. Diese verteilen sich

folgendermaßen auf die Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1 – Limbach: 6 Presbyter*innen sowie 6 Ersatzleute

Wahlbezirk 2 – Altstadt: 3 Presbyter*innen sowie 3 Ersatzleute

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Kirchenmitglieder der Ev.

Kirche der Pfalz, die am Tag der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet

haben und seit mindestens zwei Monaten der Kirchengemeinde

angehören.

Kandidieren kann bzw. wählbar ist jedes wahlberechtigte Mitglied

der Kirchengemeinde, das am Wahltag 18 Jahre alt und konfirmiert

ist – es sei denn die Kirchenmitgliedschaft wurde erst nach dem

üblichen Konfirmationsalter erworben.

Wer kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen? – Vorschlags-

berechtigt sind alle Wahlberechtigten, d. h. jedes Kirchenmitglied,

das am Wahltag 14 Jahre alt ist und mind. seit zwei Monaten der

Kirchengemeinde angehört.

Wann und wie? – Für die Einreichung von Wahlvorschlägen sollte

das entsprechende **Formular „Wahlvorschlag für das Presbyterium“**

verwendet werden. Dies ist beim Pfarramt, in den Kirchen sowie über

das Presbyterium bzw. dem Wahlausschuss erhältlich. Die Wahlvor-

schläge müssen von mind. fünf Wahlberechtigten unter Angabe ihrer

Anschrift unterzeichnet sein. Die Vorgeschlagenen erklären mit ihrer

Unterschrift, dass sie zur Kandidatur bereit sind. Die **Wahlvorschlags-**

frist endet am 04.10.2020. Bis dahin müssen die vollständig ausge-

füllten Wahlvorschläge im Pfarramt bzw. beim Wahlausschuss ein-

gereicht werden.

Dies sind unsere **Wahlausschüsse:**

Limbach: Vorsitz Wilhelm Meier, Vor dem Hirschberg 5; Dr. Herbert

Conrad, Anke Imbsweiler, Axel Leibrock, Lara Braun, geb. Schecken-

bach.

Altstadt: Vorsitz Carsten Baus, Erbacher Str. 14; Marlene Böhm,

Sabine Hofmann, Karl-Otto Rech.

Weitere Infos gibt es bei unseren Presbyter*innen in Altstadt: Silke

Eder, Martina Schmidt-Gleser, Janine Wolf. Oder in Limbach: Barba-

ra Baus, Monika Büchler, Monika Conrad, Annemarie Fürst, Dieter

Hock, Matthias Hoßfeld, Stefan Leibrock, Petra Paulus, Horst Pirro,

Paul Ziegler.

MITbestimmen?

Nur **MUT!**

Kleidersammlung für Bethel durch die Prot. Kirchengemeinde

Limbach-Altstadt vom 28. September bis 2. Oktober 2020

Abgabestelle Limbach:

Schwimmbad-Umkleideraum von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr;

Abgabestelle Altstadt:

Turm der ev. Martinskirche von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Gesammelt werden gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe,

Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt

(Schuhe bitte paarweise bündeln). Es bedankt sich für Ihre Unter-

stützung die von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Stiftung

Bethel, Brockensammlung.

Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, nasse, stark ver-

schmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste,

abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein-

und Elektrogeräte.

Termine der Kirchengruppen

Probe Kirchenchor: dienstags, 19.30 Uhr, THH,

Presbyteriumssitzung: Mittwoch, 23.09., 19.30 Uhr, GZ

Präparand/inn/en: Freitag, 02.10., 16.00 Uhr, THH

erstes Kennenlernen

Konfirmand/inn/en: Freitag, 04.09., 16.00 Uhr, THH

Freitag, 25.09., 16.00 Uhr, THH

Vermietung Gemeindezentrum: Vertretung ab 14.09.20 durch

Frau Naumann, Tel. 81540

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 1: 80286 – Pfarrerin Härtel Pfarramt 2: 06826 / 2784 –

Pfarrer/in Ganster-Johnson

Kirchendienst: Dieter Hock Tel. 89377 Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. 0152 / 07848091

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131 Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377 Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 80788 Prot. KiTa „Himmels- garten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 83393

Kirchenchor: Marianne Hoßfeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 61660,

Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, (06849-264),

www.protkirchekirkel.de/ email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt,

Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 181547

Gottesdienst:

Der Gottesdienst am 6. September beginnt um 10 Uhr in der Frie-

denkirche und wird von Dekan a.D. Dieter Oberkircher gehalten. Es

gelten die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen.

Information

Sehr geehrte Gemeindeglieder, mit dem Ende der Sommerferien wird

das Jochen-Klepper-Haus wieder für die Gruppen und Kreise geöffnet

werden. Auch Buchungen für Veranstaltungen sind wieder möglich.

Da nicht alle Gruppen direkt wieder mit ihren Treffen anfangen, in-

formieren Sie sich bitte bei den einzelnen Leitungsteams, ob Veran-

staltungen stattfinden.

Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“

Die Gruppenstunden der „Heinzelmännchen“ beginnen wieder am

Freitag, den 28. August um 16.30 Uhr. Vorerst planen wir nur bis zu

den Herbstferien und machen ausschließlich Angebote im Freien,

um die vorgeschriebenen Hygieneregeln einhalten zu können. Für

die nächsten zwei Wochen sind folgende Gruppenstunden geplant:

04.09. Stationenlauf vor dem JKH 11.09. Besuch bei einem Imker

(Treffpunkt Parkplatz Arbeitskammer)

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Gottesdienste vom 05.09. bis 16.09.2020

05.09. Samstag

10:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: **Erstkommunion*** (nur für die Kommu-

nionkinder und ihre Familien)

14:45 Uhr Lautzkirchen: Taufe Matti Steinmann

18:00 Uhr Alschbach: Eucharistiefeier, anschl. Fair-Verkauf

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier, Kirchweihfest, Amt für die

Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde, musikal.

Gestaltung Chor Cantason, Dankgottesdienst für die Ju-

belkommunion des Jahrgangs 1940/41; anschl. Fair-Verkauf

06.09. Sonntag

09:00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier, anschl. Fair-Verkauf

10:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: **Erstkommunion*** (nur für die Kommu-

nionkinder und ihre Familien)

10:30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier, Amt für Margaret Schwartz

(Jgd) und verstorbene Angehörige, Amt für Konrad Wende-

l (Jgd); anschl. Fair-Verkauf

09.09. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier

10.09. Donnerstag

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

12.09. Samstag

18:00 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier, Amt für Erwin Büchler

(Jgd) und verstorbene Angehörige, Amt für Ferdinand

Franz (Jgd)

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier, Amt für Gudrun Mar-

tin, für Georg Betz (Jgd) und für Manfred Schmidt, 1.

Sterbeamte Magdalena Hemmerling, 1. Sterbeamte Mar-

garetha Krämer

13.09. Sonntag

09:00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier

10:30 Uhr Alschbach: Krabbel-Zappel-Gottesdienst, bei schönem

Wetter im Freien

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, Amt für Christel Lechleiter (Jgd) und für verstorbene Angehörige

11:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Taufe von Gianluca Becker

14.09. Montag

10:00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier zum Kirchweihfest, Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde; Amt für die verstorbenen Priester der Gemeinde Bierbach: Karl August Riedel (+1970), Johannes Kupper (+1978) und Alfons Mauthe (+1950)

16.09. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier

Wichtige Hinweise:

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Kommuniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kollekten:

Am **05./06. September** sind die Opfer der Kommunionkinder für die Diasporakinderhilfe, in allen weiteren Gemeinden gibt es eine Corona-Kollekte. Am **12./13. September** sind die Kollekten für die kirchliche Medienarbeit bestimmt. Alle weiteren Kollekten kommen der Pfarrei Heilige Familie zugute. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Einladung zur Sitzung des Pfarreirats

Am **Donnerstag, 10. September 2020, 19:00 Uhr** im Pfarrheim in Lautzkirchen, im großen Saal. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Brunnengespräch

Wir laden ein zum nächsten Brunnengespräch am **Mittwoch, den 16. September 2020, um 19:30 Uhr** im Pfarrheim Lautzkirchen, großer Saal.

Pfarreiwanderung

Der Schöpfung begegnen – unterwegs durch die Biosphäre!

Ablauf der Pfarreiwanderung am Sonntag, 27.09.2020:

09:00 Uhr Start mit dem Gottesdienst in Herz-Jesu Bierbach

12/12:30 Uhr Mittagessen im Naturfreundehaus in Kirkel-Neuhäusel

14:00 Uhr Abmarsch nach Limbach

16/16:30 Uhr Abschlussandacht in Limbach

Coronabedingt ist die Teilnehmerzahl begrenzt und Anmeldungen sind für alle Etappenziele zwingend erforderlich.

Anmelden können Sie sich bis spätestens 21.09.2020 im Pfarrbüro in Lautzkirchen, Telefon: 06842/4628, oder per Mail an Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@Bistum-Speyer.de

Krimi ohne Dinner

Am **Samstag, den 10. Oktober 2020, um 18:00 Uhr** und am **Sonntag, den 11. Oktober 2020, um 17:00 Uhr** möchten wir Ihnen das Stück „Schüsse, Küsse, kalte Füße“ als „Krimi ohne Dinner“ in der Kirche **St. Mauritius in Lautzkirchen** präsentieren.

Karten hierfür zum Preis von 8,- €/St. können ab dem **01. September im Pfarrbüro Lautzkirchen vorbestellt oder gekauft** werden.

Die beiden in den Räumen der Pfarrei geplanten Krimidinner am 10. Oktober 2020 und 03. Januar 2021 können wegen der aktuellen Hygienevorschriften leider nicht stattfinden. Wenn Sie hierfür bereits Karten gekauft haben, können Sie diese im Pfarrbüro Lautzkirchen zurückgeben und erhalten Ihr Geld zurück. Zu den Veranstaltungen in Breitfurt, Rohrbach und Niederwürzbach wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter.

Chor „AUFTAKT“

Wegen der aktuellen Lage finden leider immer noch keine Proben statt. Sobald wir wieder zusammen singen dürfen, werden Sie es an dieser Stelle erfahren.

kfd Frauengemeinschaft Christ König Limbach/Altstadt

Der nächste Termin der kfd Frauengemeinschaft ist momentan leider noch nicht planbar und wird, sobald diese Treffen wieder möglich sind, hier veröffentlicht.

Seelsorgegespräche können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 14879654.

Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 52090,

E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

und Do 15:00 bis 17:00 Uhr

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, **Kaplan** Pater Martin Urbanski,

Pastoralreferent Steffen Glombitza,

Pastoralreferentin Isabelle Blumberg,

Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen

Aus der Gemeinde



Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Windbruch“, Kästnerstraße, Höhe „Rumpelfass“, 26.08.2020, 16:15 Uhr

Am Mittwochnachmittag, den 26. August 2020, wurde der Löschbezirk Limbach aufgrund eines Windbruchs in der Limbacher Kästnerstraße alarmiert.

An der Einsatzstelle gegenüber der Kneipe „Rumpelfass“ wurde ein ca. vier Meter langer Ast festgestellt, welcher vermutlich durch eine Windböe aus der Baumkrone gebrochen war. Der Ast wurde durch die Einsatzkräfte vom Baum entfernt und die Fahrbahn im Anschluss grob gereinigt. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 30 Minuten im Einsatz. (kd)

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

ASB Leibs Heisje - unsere Hilfen

Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus. In Leibs Heisje ist ein Telefondienst unter 06841 / 981413 eingerichtet, für Essen auf Rädern melden sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können.

Der betreute Mittagstisch und die Gruppenbetreuung in Leibs Heisje findet von Montag bis Freitag wieder statt, auch mit Fahrdienst. Unter besonderen Hygienevorkehrungen werden wir mit Ihnen zusammen diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit für Senioren wieder nutzen. Sie können uns anrufen und genauere Absprachen treffen. Sie können sich gerne zu Fragen über die Angebote des „cafe sellemols“ als mögliche Nachmittagsbetreuung im Heisje und über die Kostenregelungen von uns beraten lassen.

Mittwochs von 9:30-11:30 Uhr treffen wir uns zum Boulen am Seniorenparcours neben dem ASB Seniorenzentrum. Bitte die Hygieneregeln beachten- Kugeln sind genügend vorhanden. Sie sind herzlich eingeladen.

Beratung zu Fragen rund um zu rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zusammen mit **Barbara Kohler von PRO Mensch am Montag, den 7.9.2020, von 17:00 - 18:00 Uhr in Leibs Heisje.** Bitte bringen Sie eine Mund-Nase Maske mit und desinfizieren sich die Hände. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Doris Gander „Leben in der Biosphäre“-aktuelle Ausstellung in Leibs Heisje.

Die Hobbykünstlerin ist eine beliebte Teilnehmerin vieler Ausstellungen im Saarland und Rheinlandpfalz. Ihre Aquarellbilder zeichnen eine liebevolle Detailgenauigkeit und eine sehr treffende Farbgebung aus. Sie können die Ausstellung in Leibs Heisje während der Öffnungszeiten gerne unter Einhaltung der Hygienevorgaben besuchen. Es können gerne Exponate erworben werden, die Ausstellung ist bis September zu sehen.

Kreisvolkshochschule Saarpfalz - VHS Kirkel

Das neue Veranstaltungsprogramm 2020/21 ist erschienen!

Kirkel. Die **VHS-Kirkel** startet ins Wintersemester 2020/21. Das neue Veranstaltungsprogramm der Kreisvolkshochschule Saarpfalz, für das Veranstaltungsjahr 2020/21, ist erschienen und liegt ab sofort zur Abholung in den bekanntesten Auslegestellen der drei Ortsteile (Altstadt, Limbach und Kirkel-Neuhäusel, insbesondere im Rathaus in Limbach) bereit. Außer in der Druckform kann man sich auch in der **online-Version** unter www.kvhs-saarpfalz.de informieren und dort auch online anmelden.

Für direkte Anmeldungen und weitere Informationen stehen Ihnen der Leiter der VHS-Kirkel, W. Habermann /Tel. 06841 / 89196, Mail: W.Habermann@t-online.de und die jeweiligen Kursleiter gerne zur Verfügung.

Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Hallo Freunde des rollenden Kulturgutes, der September ist da und am **Sonntag, den 20. September**, findet wie jedes Jahr unsere beliebte Gourmetrallye statt. Die Festveranstaltung mit Ausstellung der Fahrzeuge wurde uns coronabedingt in diesem Jahr untersagt. Aber 2021 geht hoffentlich alles wieder seinen gewohnten Gang. Also dieses Jahr nur die Gourmetrallye. Sie findet am Sonntag, den 20. September, statt. Obwohl uns die Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb fehlen, wollen wir den Aspekt Oldtimererei in den Vordergrund stellen und wenigstens die Gourmetrallye durchführen. Start ist dieses Jahr, entgegen der Vergangenheit in Kirkel-Neuhäusel in der Eisenbahnstraße, direkt bei unserer Oldtimerhalle neben dem Bahnhofsgebäude.

Treffpunkt ist ab 08:30 Uhr. Ihr könnt diese Tour als Rallye mit kleinen Aufgaben und Sonderpräsenten – oder einfach als touristische Aus-

fahrt genießen. Wir gewähren den Sicherheitsabstand und die Hygieneregeln. Strecke und Kontrollstellen sowie Ausgaben der Verkostungen sind so geplant, dass es zu keiner größeren Ansammlung führt. Vorabbedingung sind wir auf 100 Starter begrenzt. Nachmeldungen am Rallyetag sind dieses Jahr nicht möglich (außer Einzelpersonen in gemeldeten Fahrzeugen). Die Bezahlung des Startgeldes sichert den Startplatz.

ABER!!! Das übliche „Nenngeld ist Reuegeld“ ist dieses Jahr außer Kraft gesetzt; d.h. wenn jemand absagen muss, bekommt er sein Startgeld zurückerstattet!!! Noch sind Startplätze frei und Ihr könnt die Meldeunterlagen erhalten bei der Fahrleitung

Jörg Erbeling, Hauptstraße 123, 66459 Kirkel Limbach
Tel.: 06841 / 8179013 oder 0160 / 92214013 oder Fax. 06841 / 89688
E-Mail: karin.luebben@gmx.de oder über unsere Clubadresse:
www.oldikili.de, oldtimerfreunde-ki-li-edv@freenet.de

KG Burgnarren e.V.

Trainingsbetrieb der Garden

Die KG Burgnarren freut sich über die Öffnung der Schulturnhallen in der Gemeinde! Allmählich findet das Training wieder in seiner (fast) gewohnten Form statt. Wie im Pressbericht Anfang August bereits angekündigt, wird das Training der Garden trotz teilweiser Absage der Vereinsveranstaltungen weiterhin regelmäßig stattfinden. Durch die Öffnung der Schulturnhallen können nun wieder alle Garden zu ihren gewohnten Zeiten trainieren. Selbstverständlich wurde vom Verein ein Hygienekonzept aufgestellt; das Training findet jeweils unter Einhaltung der darin sowie in den aktuellen Bestimmungen lautenden Rahmenbedingungen statt. Die Entscheidung, wie hinsichtlich der bisher einstudierten Choreographien verfahren wird und wie sich das Training entsprechend inhaltlich gestaltet, ist den jeweiligen Trainerinnen überlassen und befindet sich zur Detailklärung derzeit noch in der internen Abstimmung. Inhaltlich können sich zwischen den Gruppen daher unterschiedliche Regelungen ergeben. Wenn bereits jetzt neue Tänzerinnen und Tänzer Interesse haben, sich einer der Gruppen anzuschließen, können sich diese gerne vorab über den aktuellen Trainingsstand sowie die Möglichkeit des Trainingseinstiegs erkundigen: **Piccologarde:** Carolin Reitnauer 01523 / 3853849, **Kindergarde:** Amy-Sue Sattler 06332 / 906784, **Juniorengarde:** Corinna Stalter 01573 / 5191090, **Prinzengarde Marsch:** Michaela Gräser 01520 / 5885000, **Prinzengarde Schautanz:** Karen Panter 0173 / 3429802, **Schoppegarde (Männerballett):** Maike Ames 0163 / 3922422, **Power Dancers:** aktuell keine Trainerin, Kontakt über Irmgard Waidner 06849 / 1483.

Die KG Burgnarren ist ein gemeinnütziger Verein für Brauchtums- pflege. Das bedeutet, dass neben den vereinseigenen Veranstaltungen während und außerhalb der Fastnachtssession die Garden das gesamte Jahr über ihre Tänze einstudieren, sich körperlich fit halten und so das soziale Miteinander (wenn auch aktuell im Rahmen der Abstandsregelungen) leben.

Details zu den einzelnen Gruppen finden sich auf der Vereinshome- page www.burgnarren-kirkel.de.

In Ihrer Nähe!

Silvia Binsch
0176-78907138
Kostenlos testen

werden. Zwischen Erdbeeräckern und Maisfeldern platziert, ist eine wahre Biotopinsel inmitten intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geschaffen worden, unterstreicht Dieter Geib. In seinen Händen liefen die Fäden für die durchaus nicht unkomplizierte Organisation im Vorfeld zusammen. Zuschussanträge waren zu formulieren, Grundstücksfragen zu klären und schließlich die passenden Sämereien zu beschaffen. „Die Wahl fiel auf die Veitshöchheimer Bienenweide, eine Zusammenstellung, die auf die Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnisse bei uns am ehesten abgestimmt ist“, skizziert der NABU-Streiter. Fast 50 verschiedene und zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufblühende Pflanzen sind darin zusammengestellt. Und obwohl es seit der Aussaat Ende Mai kaum geregnet hat, hat sich die Parzelle auffällig entwickelt – möglicherweise bedingt durch das benachbarte Feuchtgebiet am Höllengraben.

Waren es am Anfang nur kleinere Pflanzen wie etwa Buchweizen, Kornblume oder Hundskamille, die zum Vorschein kamen, so sorgten bald viele Sonnenblumen für ein regelrechtes Meer aus Gelb. Dazwischen gedeihen aber auch Blautöne in unterschiedlichsten Varianten: Besonders Borretsch, Rainfarn-Phazelie, Natternkopf und verschiedene Malven wirken anziehend auf die unterschiedlichsten Insektenarten, wie der Altstadter Umweltverband jetzt bei einer seiner „Inspektionen feststellen konnte. Mit „modernen Hilfsmitteln wie etwa speziellen Handy-Apps wurden Pflanzen bestimmt und so unter die Lupe genommen, welche der Sämereien es denn tatsächlich bis zur Blüte geschafft haben.

Selbst die nur in geringer Menge beigemischten „Küchenkräuter wie Thymian (0,2 Prozent), Petersilie (0,6), Salbei, Koriander und Dill (jeweils knapp 5 Prozent) konnten aufgespürt werden. Dass die Sonnenblume mit über zehn Prozent Beimengung freilich den stärksten Anteil hat, war schwerlich zu übersehen. „Das umfassende Bienen- bzw. Insektensterben ist ja schon seit geraumer Zeit in den Schlagzeilen. Die Vielfalt unter den Insekten und auch deren Anzahl gehen immer weiter zurück, viele Arten finden keinen Lebensraum mehr in der vom Menschen stark veränderten, intensiv genutzten Landschaft“, skizziert Dieter Geib die Hintergründe des Altstadter NABU-Projektes. Insbesondere die große Fläche, die das Blütenparadies einnimmt und die dem Umweltverband von privater Seite her speziell für diesen „Blühzweck“ kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, sei ausdrücklich hervorzuheben. Auf diese Weise könne ein wirkungsvoller Beitrag gegen das Artensterben geleistet werden. Im Übrigen profitierten auch eine Vielzahl von Vogelarten vom mit Sämereien reich gedeckten Tisch.

Angelegt ist das Projekt auf mehrere Jahre, also einigermaßen nachhaltig. Wenn im Herbst alles abgeblüht sei, werde Landwirt Körner die abgedörrten Reste mähen, so dass die Sämereien sich aufs Neue im Boden verteilen und im nächsten Jahr wieder aufblühen können. Eventuell werde auch noch ein wenig nachgesät – von besagter „Veitshöchheimer“-Mischung habe man auch noch einen Rest übrig. Auf den über 4000 Quadratmetern wurden übrigens nur etwas mehr als acht Kilogramm Saatgut ausgebracht. Dass daraus eine derartig grandiose Blumenwiese entstehen würde, das war von niemandem erwartet worden.

Septembertreff des Altstadter Naturschutzbundes

Der nächste Monatstreff des Altstadter Naturschutzbundes findet am Donnerstag, 10. September, 19 Uhr, im Gasthaus „Zum Dorfbrunnen“ statt. Auf der Tagesordnung stehen Planung und Vorbereitung der im Herbst anstehenden Aktivitäten und Arbeitseinsätze wie etwa die Pflege des vereinseigenen Mittelwaldes. Auch wird hinsichtlich des über Sommer begonnenen „Blühflächenprojektes“ Manöverkritik geübt und eine Zwischenbilanz gezogen. Martin Baus

SV Altstadt

Aktive:

Endlich geht es wieder los. Die neue, so lang erwartete Saison beginnt am Sonntag mit folgenden Spielen.

13:15 Uhr: Hangard II : SVA II

15:00 Uhr: Biesingen : SVA

Die Erste trifft direkt auf den Meisterschaftsfavoriten aus Biesingen, der sich mit unserem Torwart Dominik Blaes verstärkt hat. Die Zweite muss nach Hangard. Unterstützt Euren SVA. Wir freuen uns auf Euch! Uf diesem Weg wollen wir noch unserem Stürmer Peter Bauer eine gute Besserung wünschen. Peter hat sich im letzten Testspiel die Schulter gebrochen und wurde schon operiert.

Wir hoffen sehr, dass Du zu Deiner Hochzeit wieder relativ fit bist : (

AH:

Auch die alten Herren spielen wieder. Letzte Woche gab es einen knappen 4:3 Sieg gegen Kohlachtal. Die Treffer erzielten Christoph Unteregger, Chris Lehnen, Sebastian Eberhardt und Dimitri Reinhard. Am Samstag gewann man souverän 11:0 gegen die SG Union Wörschweiler. Mann des Tages war unser „neuer“ Mittelfeldakteur Sebastian Eberhardt. Sebbel wurde bei den Aktiven ausgemustert und blüht in seinem Fussballerherbst richtig auf. In den ersten 30 Minuten schnürte er einen Hattrick und legte 2 weitere auf. Den Treffer des Tages erzielte Marten Rech. Nach schöner Flanke von Doggy Lehnen wuchtete der Aushilfsstürmer das Spielgerät per Flugkopfball aus 13 Metern in den Winkel.

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Freitag, 04.09.2020, 18:00 Uhr: Personenrettung

Freitag, 11.09.2020, 18:00 Uhr: Belüftungstechniken, Rauchverschluss

Jugendfeuerwehr

Freitag, 11.09.2020, 18:00 Uhr: Übung FwDV 3

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Altstadter Naturschutzbund

„Blühflächen-Projekt“ des Altstadter Naturschutzbundes am Höllengraben

Hummeln brummeln, Bienen summen, dass es eine wahre Pracht ist; allein die Schmetterlinge machen sich im Moment noch etwas rar: Ein Bild leuchtender Blüten- und Farbenfülle bot im heißen Hochsommer die Blühfläche, die der Altstadter Naturschutzbund angelegt hat. Auf einem Areal von mehr als 4000 Quadratmetern, unmittelbar angrenzend an das ehemalige Naturschutzgebiet „Höllengraben“ in Richtung Beeden, wurde vor drei Monaten in Kooperation mit dem örtlichen Landwirt Ralf Körner das Saatgut ausgebracht, das nun wie geplant neuen Lebensraum für Insekten bot. Gefördert vom Bundesverband des Naturschutzbundes mit Mitteln aus dessen Projekt „Wildblumenwiesen“, konnten und können noch die positiven Effekte einer solchen Blühfläche hautnah unter die Lupe genommen

Tore: Sebastian Eberhardt 4, Ahmad Haji Abdullader 2, Dimitri Reinhard 2, Marten Rech, Musti und Christian Schiffler.

Am Samstag spielt unsere AH um 18:00 Uhr in Kirrberg.

Torwart gesucht

Wir suchen für unsere AH dringend einen Torwart. Du musst nicht der weltbeste Torhüter sein, solltest aber mittwochs und samstags bereit sein, ein bisschen Spaß zu haben.

Jugend:

Das Schnuppertraining war ein voller Erfolg. Zahlreiche Kinder und Eltern tummelten sich auf unserem Rasenplatz. Es wurde viel gespielt, getobt und gelacht. Der Verein bedankt sich bei den Eltern und Kindern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Außerdem wollen wir uns bei dem Förderverein bedanken, der an diesem Tag die Bewirtung auf dem Platz übernommen hat.

Wer jetzt noch Lust hat, einzusteigen ist gern willkommen.

Die **Trainingszeiten** sind wie folgt:

Krabbelgruppe (Jahrgänge 2016 und jünger): mittwochs 16:45-17:30 Uhr in Niederbexbach

G Jugend (Jahrgänge 2014/2015): mittwochs 17:30-18:30 Uhr in Niederbexbach

F Jugend (Jahrgänge 2012/2013): dienstags 17:00 bis 18:00 Uhr in Altstadt

E Jugend (Jahrgänge 2010/2011): nach Absprache in Beeden

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Jugendleiter Tommy Scherer 01575 / 8176756

TV Altstadt e.V.

www.tv-altstadt.de

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Theatergruppe Limbach/Kirkel-Neuhäusel

Leider wird das Unternehmen „Bach-Tours“ nicht mehr zum Theater nach Saarbrücken fahren.

Wer nicht selbst mit dem Auto ins Theater fahren kann, muss sein Abo bis Oktober bitte schriftlich kündigen.

Heidi Reiß

Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,

Ich hoffe, Sie konnten gut in die letzten Wochen starten und die Beeinträchtigungen, welche Sie zurzeit durch diverse Baustellen hier im Ort erfahren, schlagen Ihnen nicht allzu sehr aufs Gemüt. Die auf Grund der Straßenzustände vorgenommenen Maßnahmen werden voraussichtlich noch diesen Monat in Anspruch nehmen, aber dann sollten wir wieder wie gewohnt die Kaiserstraße nutzen können.

Was mir momentan noch ins Auge gefallen ist und was auch vielen Mitbürgern im Ort nicht zusagt, ist der Heckenzuschnitt an Fußgängerwegen und sonstigen neuralgischen Punkten innerhalb des Ortes. Die Gemeinde wurde auf die Thematik aufmerksam gemacht und verspricht, ihr Möglichstes zu tun, wieder Herr der Lage zu werden. Dennoch gibt es auch viele private Grünflächen, die auf Gehwege und sonstige Passagen hineinwuchern, welche es Fußgängern, Leuten mit Kinderwagen oder, was am ärgerlichsten ist, Rollstuhlfahrern ein Vorbeikommen unmöglich machen. Diese müssen dann auf die Straße ausweichen und dort ist, wie ich schon in der letzten Ausgabe schrieb, ein Gefahrenpotential durch Raserei oder unübersichtliche Parksituationen, welche die Unfallwahrscheinlichkeit erhöht, gegeben. Vor allem, wenn unsere Kleinsten sich morgens auf den Weg zur Schule machen und auf die Straße ausweichen müssen, ist dies nicht akzeptabel! Bitte sorgen Sie dafür, dass Gehwege und sonstige zur Passage notwendige Pfade frei von Bewuchs bleiben!

Des Weiteren versprechen einige Artikel in der Saarbrücker Zeitung dieser Woche, dass noch einige spannende Entscheidungen in der Gemeinde bevorstehen, da man auf Grund der angespannten Personalsituation nicht den gewohnten Handlungsspielraum hat. Man darf gespannt sein, wie man einige Probleme aus dem Weg räumen will. Sei es, dass man auf den guten Willen des Landrates angewiesen ist, oder endlich mal die längst überfälligen Personalaufstockungen in unterbesetzten Bereichen vornimmt.

Bleibt mir noch als Letztes, Ihnen weiterhin Gesundheit zu wünschen, nehmen Sie sich am Wochenende ruhig mal ein paar freie Minuten für sich,

Mit besten Grüßen

Ihr Ortsvorsteher Hans-Dieter Sambach

claus bächle
Immer auf der Seite seiner Kunden

heizöl

Telefon 0 68 41 / 6 09 34

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Freitag, 04.09.2020, 18:30 Uhr: Fahrzeug- und Gerätedienst

Freitag, 11.09.2020, 18:30 Uhr: Standard Löscheinsatz

Samstag, 12.09.2020, 08:00 Uhr: Hydrantenbegehung

Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 09.09.2020, 17:15 Uhr: Praxis

Samstag, 12.09.2020, 08:00 Uhr: Hydrantenbegehung

Mittwoch, 16.09.2020, 17:15 Uhr: Praxis

Einkaufshilfe Kirkel-Neuhäusel

Besonders unsere Seniorinnen und Senioren sind durch die Pandemie gefährdet. Daher bieten wir vor Ort für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für Bürger, die aus anderen Gründen nicht selbst dazu in der Lage sind, für sich zu sorgen, einen telefonischen Hilfsdienst an. Gerne können Einkäufe, Abholungen, Besorgungen, etc. von unseren freiwilligen Helfern getätigt werden. Hierzu rufen Sie einfach unsere Hilfetelernummern an. Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9 Uhr und 16 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher:

hdsambach@gmail.com, 0160 / 97939798

Karl-Heinz Woitelle, stellv. Ortsvorsteher:

kh.woitelle@t-online.de, 0177 / 2353358

Sandra Bast, Ortsratsmitglied:

sandra.bast@t-online.de, 0176 / 56738840

Sozialbüro Gemeinde Kirkel, Herr Steiner: 06841 / 8098-15

Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden.

VdK Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

„Oktoberfest 2020“ und Vortrag „Sicherheit im Alter“

Liebe VdK Mitglieder und auch Nichtmitglieder,

Der VdK Ortsverband Kirkel-Neuhäusel plant in diesem Jahr, ein **Oktoberfest** zu veranstalten. Der Termin wurde auf Donnerstag, den 22.10.2020, terminiert. Als Vorspann zum geplanten Oktoberfest bieten wir erstmalig auch einen kostenlosen, ca. 90-minütigen, **Vortrag zum Thema „Sicherheit im Alter“** mit Schwerpunkt Diebstahl & Betrug an. Um beide Angebote gezielt planen (Veranstaltungsort) und auch durchführen zu können, wird natürlich eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern benötigt.

Aus diesem Grund inserieren wir diese Anzeige frühzeitig, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden, ob Sie an beiden, oder auch nur an einer dieser VdK Aktionen teilnehmen möchten.

Zum Schutz aller Teilnehmenden werden beide Aktionen selbstverständlich unter allen gültigen Corona-Vorschriften durchgeführt. Bei bestehendem Interesse, oder um Informationen zu erhalten, melden Sie sich bitte telefonisch bei:

Frau Mathilde Schäfer: 06826 / 5286503 (Vorstand), oder

Herrn Gerhard Schmidt: 0176 / 86103734

Ihr VdK-Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

OGV Kirkel-Neuhäusel

Termine Keltersaison 2020

Seit vielen Jahren schon produziert der OGV aus heimischen Äpfeln einen hochwertigen naturtrüben Apfelsaft.

In diesem Jahr beginnt die Keltersaison Mitte September.

Die Apfelannahme erfolgt im Kelterhaus des OGV in der Eisenbahnstraße in Kirkel-Neuhäusel an folgenden Tagen:

Mittwoch 16.09. (16 bis 18:30 Uhr) + Freitag 18.09. (16 bis 18:30 Uhr)

Mittwoch 23.09. (16 bis 18:30 Uhr) + Freitag 25.09. (16 bis 18:30 Uhr)

Mittwoch 07.10. (16 bis 18:30 Uhr) + Freitag 09.10. (16 bis 18:30 Uhr)

Mittwoch 14.10. (16 bis 18:30 Uhr) + Freitag 16.10. (16 bis 18:30 Uhr)

Um auch in diesem Jahr eine hervorragende Qualität zu gewährleisten, bitten wir darum, nur gesunde und reife Äpfel abzugeben.

Bitte beachten:

Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir darauf hin, dass bei der Apfelannahme/Apfelsaftmitnahme ein Mund-Nasenschutz zu tragen ist und der Beschilderung zu folgen ist.

MGV 1848 Kirkel e.V.

Der MGV 1848 Kirkel e.V. lädt, soweit die Umstände es zulassen, herzlich zu den Singstunden ein.

Der Männerchor trifft sich montags um 19:00 Uhr im Sängenheim.

Der gemischte Chor 1klang probt mittwochs, ab 19:30 Uhr, wieder in jeweils zwei Stimmen. Am **Mittwoch, den 9. September**, kommen der Tenor und der Alt zusammen. Sollte die Probekombi für die Veröffentlichung nicht langfristig genug aufgestellt sein, werden alle Sängerinnen und Sänger gebeten, auf kurzfristige Ankündigungen zu achten.

TV 03 Kirkel e.V.

www.tv-kirkel.de

Aus dem Verein und Vorstand

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sportler, liebe Freunde, Fans und Förderer, knapp ein halbes Jahr ist vergangen, seit wir am 12. März abends um kurz nach 21:00 Uhr mit sofortiger Wirkung den kompletten Trainings- und Spielbetrieb des TV 03 Kirkel e.V. wegen des Corona-Virus auf unbestimmte Zeit einstellen mussten. Uns alle hat das Virus in einer für uns bis dahin noch nie dagewesenen Form getroffen und wir mussten alle lernen, dies zu akzeptieren und damit umzugehen.

Euch allen möchten wir hier erst einmal ein ganz großes Dankeschön aussprechen: Für Euer Verständnis, für Eure Geduld, für Eure Ausdauer, für Eure Unterstützung, für Eure Kreativität, für Eure Treue. Einige unserer Trainer sind sehr zügig auf ein Alternativtraining umgestiegen, d.h. es wurden Trainingspläne per Mail verschickt oder es gab Videokonferenzen. Andere Gruppen waren komplett im Lock-down, insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen. Leider ging es nach den Osterferien – wie anfangs noch gehofft – nicht wieder normal weiter, sondern der Ausnahmezustand dauerte an. Langsam häuften sich die Anfragen, wann wieder trainiert werden darf, bis wir dann am 7. Mai unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln endlich wieder auf den Turnplatz durften. Fast alle unsere Gruppen machten davon regen Gebrauch, Unsere Leichtathleten nutzen den Platz ab Frühjahr immer, unsere Handballer sind in der Vorbereitung ebenfalls auf dem Turnplatz, nun aber traf man auch Volleyballer, Turngruppen (Kinder und Erwachsene) und der Pilates-Kurs fand auch im Freien statt. In dieser Zeit hat unser leicht vergessener Turnplatz eine Renaissance erlebt und wir alle waren froh, dass wir diesen Platz zum trainieren hatten und haben. Ich denke und hoffe, der Turnplatz wird nun auch in Zukunft ein zusätzlicher Trainingsplatz für unsere Gruppen sein.

In der zweiten Hälfte des Monats wurde dann auch wieder die Burghalle zum Training freigegeben, der Krafraum ebenfalls und die Schulturnhalle nach den Sommerferien. Die meisten sind wieder an die alte, gewohnte Wirkungsstätte zurückgekehrt, manche Gruppen nutzen nach wie vor noch den Turnplatz, solange es das Wetter und die Temperaturen zulassen.

Ob der Spielbetrieb bei Handball und Volleyball in dieser Saison wieder so sein wird, wie wir es kennen, kann derzeit mit Gewissheit noch niemand beantworten. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, die Handball-Saison soll am 3. Oktober starten, die Volleyballer beginnen am 31. Oktober. Aber die Erfahrung hat uns gelehrt, dass sich bis dahin noch vieles ändern kann. Wir halten uns an die Vorschriften und leisten somit unseren Beitrag, dass uns dies gelingen wird. Die für den 14. Mai terminierte Mitgliederversammlung mussten wir ebenfalls absagen. Im Vorstand haben wir uns darauf verständigt, dass wir im Mai oder Juni 2021 eine doppelte Versammlung für beide Jahre abhalten werden. Anstehende, nicht verschiebbare Beschlüsse wurden per Mail über den Vereinsausschuss gefasst. So wurden in der letzten Woche im Krafraum neue Fenster eingebaut und zur neuen Heizperiode wird im Turnerheim ein neuer Heizkessel installiert. Ebenso wird in diesem Jahr keine Weihnachtsfeier mit Geburtstagsgratulationen stattfinden, auch diese werden wir in 2021 nachholen. Auch die Sportlerehrung müssen wir auf das nächste Jahr verschieben.

Desweiteren sind das Beach-Handballturnier der Jugend, das Jugend-Zeltlager und der Volkslauf dem Virus zum Opfer gefallen. Dies bedauern wir sehr, können es aber leider nicht ändern.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sportler, liebe Freunde, Fans und Förderer, wir wissen, dass das für uns alle keine einfache Zeit war und ist. Das Virus wird uns noch eine ganze Zeit begleiten. Daher appellieren wir an Euch alle: bleibt vernünftig, tragt zur Eindämmung bei, haltet Euch an die Hygiene- und Abstandsregelungen, so dass wir uns hoffentlich bald alle wieder in der Burghalle zu einem spannenden Spiel treffen können.

Bis dahin wünschen wir Euch alles Gute – und bleibt gesund
Anke Schmeer und der gesamte Vorstand des TV 03 Kirkel e.V.

Tennisclub Kirkel

Vorankündigung: Wir planen unser Saisonabschlussturnier, wieder mit Doppel bzw. Mixed. Termin ist eventuell der **3. Oktober**. Bitte alle Mitglieder diesen Termin vormerken. Näher Informationen demnächst über unseren Mailverteiler.

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

Herren 50 gegen den TC 77 Bruchhof-Sanddorf **18:3**

Nach den Siegen von Patrick Ruffing 6:1/7:5, Frank Isken 6:0/6:0, Thorsten Franz 6:1/6:1, Oliver Metzmacher 6:2/6:2, Carsten Urf 7:5/6:1 und Stephan Philipp 6:2/2:6/10:6, stand es schon 12:0 für den TCK. Zwei der anschließenden Doppel wurden auch klar gewonnen, aber das 3. Doppel wurde den Gästen aus Bruchhof-Sanddorf freundschaftlich überlassen.

Das Spiel der **Juniorinnen U18**, gegen den TC Grün-Weiß Nunkirchen musste wegen Regen unterbrochen werden und wird am Freitag, den 18.09., ab 17 Uhr nachgeholt.

Chancenlos waren die **Junioren U18** gegen den TC Blau-Weiß Homburg. Mit 14:0 mussten sie die Heimreise antreten.

Unsere **Kleinfeldmannschaft** musste sich knapp mit 4:8 gegen den TC Saarpfalz Homburg-Einöd geschlagen geben.

Die nächsten Spieltermine:

Freitag, 4.9., **ab 16 Uhr:** die **Kleinfeldmannschaft** in Kirkel gegen die SG Höcherberg.

Samstag, 5.9., **ab 10 Uhr:** **Herren 50** in Kirkel gegen TuS Nunkirchen.

Samstag, 5.9., **ab 13 Uhr:** **Herren 60** in Kirkel gegen die SG St. Wendel/Oberthal

Sonntag, 6.9., **ab 14 Uhr:** **Juniorinnen U18** in Limbach

Sonntag, 6.9., **ab 14 Uhr:** **Junioren U18** in Kirkel gegen den TC Limbach. Eventuell, wenn der Gegner damit einverstanden ist, auch schon etwas früher. Danach das Saisonabschlussessen der Junioren im Clubhaus.

SV Kirkel aktuell

Am kommenden Sonntag starten unsere beiden Herrenmannschaften mit einem Heimspiel gegen den ASV Kleinottweiler in die Saison 2020/21 (Anstoßzeiten: 13:00/16:00 Uhr). Aufgrund der Corona-Pandemie und den deshalb bestehenden Regeln für Veranstaltungen werden die Heimspiele des SV Kirkel anders ablaufen als zuvor.



Automobile Pastore

Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken. GmbH

Reparaturen aller Art!

Auch in der aktuellen Corona-Krise sind wir weiterhin für Sie da: Rufen Sie uns einfach an!

66459 KIRKEL - Kaiserstraße 4a

0 68 49 / 99 19 575 - www.automobile-pastore.de



Die Zuschauerzahl im Mühlenweiherstadion ist begrenzt. Aufgrund der auferlegten Regeln (u.a. dem Ausfüllen der Kontaktdatenformulare) kann es zu längeren Wartezeiten an der Tageskasse, die sich im Eingangsbereich befindet, kommen. Sie sollten daher entsprechend mehr Zeit einplanen. Hier die wichtigsten Vorschriften (für Zuschauer) des vereinseigenen Hygienekonzepts:

1. Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen zu Hause!
2. Der Mindestabstand von mind. 1,5 m ist stets einzuhalten!
3. Kein Eintritt ohne Maske!!! Im Eingangs- sowie Zuschauerbereich besteht Maskenpflicht!!! Die Mund-/Nasenbedeckung darf erst auf dem Sitz- bzw. Stehplatz abgenommen werden. Dies gilt auch für Spieler, Trainer, Betreuer etc., die das Spiel der ersten bzw. zweiten Mannschaften verfolgen!
4. Begeben Sie sich nach dem Betreten der Anlage unverzüglich auf einen der (freien) markierten Plätze!
5. Korrektes Ausfüllen des Kontaktformulars!
6. Bei mehrfachen/groben Verstößen gegen die Hygienevorschriften wird der SV Kirkel von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die entsprechende(n) Person(en) der Sportanlage verweisen.

Bitte informieren Sie sich vorab über das gesamte Hygienekonzept. Dieses hängt am Eingangstor der Sportanlage aus und ist unter www.svkirkel.de abrufbar. Wir bitten um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und entschuldigen uns bereits jetzt für eventuelle Unannehmlichkeiten. Dennoch sind wir froh, dass der Ball endlich wieder rollt und wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam diese schwierige Zeit überstehen.

Kneipp-Verein Kirkel e.V.

KNEIPP VEREIN - JOGA

unsere Übungsstunden finden ab dem **08. September 2020, 17:30 Uhr**, wieder statt. Bitte denken Sie an Ihre Maske beim Betreten des Jochen-Klepper-Hauses. Wir freuen uns auf Euch.

Theatergruppe Limbach/Kirkel-Neuhäusel

Leider wird das Unternehmen „Bach-Tours“ nicht mehr zum Theater nach Saarbrücken fahren. Wer nicht selbst mit dem Auto ins Theater fahren kann, muss sein Abo bis Oktober bitte schriftlich kündigen.
Heidi Reiß

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Was jeder beeinflussen kann

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen der individuellen Gewohnheiten stellen auch für Limbach und unsere Gemeinde weiterhin eine Belastung dar. Feste und Veranstaltungen, Zusammenkünfte und sonstige Unternehmungen, nicht zuletzt auch Betriebe und Einrichtungen, die vom Gemeinschaftsleben abhängig sind, ist die Basis entzogen worden. Davon ist nicht nur die Dorfkultur betroffen, sondern auch die Existenz vieler. Stärker jedenfalls, als es auf den ersten Blick sichtbar ist. Dass Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, das bekannte AHA-Prinzip (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske), ist fraglos und bedarf keiner weiteren Erläuterung mehr. Auch wenn manche aus unterschiedlicher Veranlassung darin eine Staatskrise sehen möchten. In dieser Zeit allgemein gewachsener Nervosität sollte aber nicht übersehen werden, was neben grundlegenden Sorgen momentan auch auf dem Spiel steht: nämlich die Wertschätzung untereinander. Das mag vielleicht verwundern in diesem Zusammenhang, aber der Alltag lehrt, dass dem tatsächlich so ist. Da werden beispielsweise MitarbeiterInnen des Bürgerbüros übel angefaßt, weil die Abholung des Führerscheins nur nach Terminvereinbarung möglich ist. Das ohnehin niedrig vergütete Personal von Vorschuleinrichtungen (zum Glück nicht in unserer Gemeinde!) wird mit entsprechenden Einbußen in Kurzarbeit geschickt, obwohl andere, insbesondere kirchliche Träger zeigen, dass es auch ganz anders geht. Menschen an der Supermarkt-Kasse, die um Abstand bitten, werden beschimpft. Geschäftsleuten wird unterstellt, selbst jetzt nur auf ihren Reibach aus zu sein usw. usw. Das alles hat etwas mit mangelnder Wertschätzung zu tun. Doch auch unabhängig

von Corona-Zeiten fällt auf, dass diese, ja, nennen wir es ruhig so: diese Tugend immer weniger geübt wird. Vereine zerlegen sich selbst, weil ihre Verantwortungsträger nicht bereit sind, konstruktiv miteinander umzugehen. In manch einer Einrichtung, die sich sozial definiert, wird häufig ein abstraktes Verwaltungsinteresse vor das der Leitungserbringer, der MitarbeiterInnen, gesetzt; der tägliche Einsatz, obwohl es ja die Einrichtung erst ausmacht, bleibt unberücksichtigt. Von unsäglichen Begegnungen in der Gemeindepolitik soll hier erst gar nicht erst geredet werden. Krisen und kritische Lagen sind aber im Interesse aller Beteiligten nur durch erhöhte Aufmerksamkeit untereinander konstruktiv zu bewältigen. Wenn wir also über die Weiterarbeit von Einrichtungen, Schulen, Betrieben, Firmen und Vereinen sprechen, ihnen alles Gute in einer schwierigen Zeit wünschen, dann denken Sie bitte daran, dass letztlich nicht ein zucker-süßes Lob zählt, ein einmaliges Klatschen oder ein Freßpaketchen, sondern allein ein dauerhafter fairer Umgang, auch wenn einem dann und wann mal was nicht gefällt. Wie hieß das mal? Genau: „Wir schaffen das!“ In Limbach und anderswo.
Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.
E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 04.09.2020, 18:30 Uhr: Technische Hilfe nach Verkehrsunfall
Montag, 07.09.2020, 18:30 Uhr: Besprechung Zug-/Gruppenführer
Freitag, 18.09.2020, 18:30 Uhr: Technische Hilfe

Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 09.09.2020, 18:00 Uhr: praktische Übung
Mittwoch, 16.09.2020, 18:00 Uhr: praktische Übung

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorge- rische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Kita Christ König Limbach

Jahreshauptversammlung der Kindertagesstätte Christ König Limbach

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins, sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erzieherinnen der KiTa Christ König, ich möchte Sie herzlich zu unserer jährlichen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 23.09.2020** einladen. Wir treffen uns um **19:30 Uhr** in der Turnhalle der Kindertagesstätte.

Was erwartet uns bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung? Im ersten Teil werden wir uns wieder den organisatorischen Dingen widmen, die ein Verein so mit sich bringt. Dies beinhaltet auch die Neuwahlen einiger Ämter, da Eltern, aufgrund der Einschulung ihrer Kinder, aus dem Amt ausscheiden. Im weiteren Teil werden Termine, Veranstaltungen und anstehende Anschaffungen geplant und besprochen.

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, denn jeder bringt etwas Neues mit ein! Der Verein wurde immer schon lebendig durch die vielen kreativen Köpfe und fleißigen Hände! Diese schöne Tradition wollen wir fortführen.

Tagesordnungspunkte:

Berichte aus dem Vorstand,
Neuwahlen und weitere Vereinsregularien
Planung der Veranstaltungen des laufenden Jahres
Verschiedenes
Vieles ist möglich! Mitgestalten macht Spaß! Kommen Sie zu unserer **Jahreshauptversammlung** oder sprechen Sie uns an! im Namen des Vorstandes,
Julia Weber
(Schriftführerin)

Tennisclub Limbach

13 Spiele an einem Wochenende

Auch am vergangenen Wochenende war wieder jede Menge los. Buchstäblich der ganze Verein war wieder auf den Beinen und im ganzen Saarland unterwegs. Wieder unschlagbar: Die Kleinfeld-Mannschaften. Alle drei Mannschaften der Kleinfeld-Kinder waren erfolgreich und haben damit ihre Tabellenführung in der jeweiligen Staffel verteidigt. Die erste Mannschaft hat am kommenden Freitag bereits ihr letztes Spiel und kann mit einem Unentschieden die Meisterschaft sichern. Die anderen beiden Teams müssen noch je zwei Spiele bestreiten. Aber auch hier ist die Meisterschaft greifbar nahe! Hier die Ergebnisse: Kleinfeld 1 gewann 10:2 gegen SG Bliesmengen/Gersheim/Herbitzheim 1. Kleinfeld 2 verwies die SG Höcherberg mit 8:4 in die Schranken und Kleinfeld 3 siegte auswärts mit 8:4 gegen den TC Blau-Weiß Saarbrücken 1. Schon zu früher Stunde trat die Damen 30/3 samstags beim TC 1979 Ommersheim an. Sowohl die Einzel als auch die Doppel verliefen sehr spannend. Am Ende hat es leider nur für einen Einzelsieg gereicht, den sich Jolanta Selzer hart im Match Tie-Break erkämpfen musste. Endstand 12:2. Die erste Mannschaft der Damen 30 legte beim TC'77 Bruchhof-Sanddorf einen starken Spieltag hin. Gegen die sehr erfahrenen

Spielerinnen der Heimmannschaft konnten immerhin 5 Punkte erspielt werden. Glückwunsch an Kerstin Schuhmacher für ihr gewonnenes Einzel und gleichzeitig auch für den Sieg im Doppel mit ihrer Partnerin Verena Bartels-Piro.

Die zweite Mannschaft der Spielgemeinschaft mit der SG Kirrberg ging mit einer 14:0 Niederlage gegen den TC Hasborn-Dautweiler 2 vom Platz.

Spannend und unterhaltsam ging es wieder einmal bei den Herren 30 zu. Gleich beide Mannschaften spielten auf heimischer Anlage in Limbach.

Dabei machte die zweite Mannschaft den Auftakt gegen die DJK Hühnerfeld. Obwohl der Gegner mit einem Spieler der Extraklasse antrat, konnte eine geschlossene Mannschafts- bzw. Doppelleistung den verdienten Sieg sichern!!

Bis kurz nach 20 Uhr gingen die Spiele der ersten Mannschaft gegen den TC Blieskastel 2. Schon nach den Einzeln machten die Limbacher den Sieg klar, denn kein einziger Punkt wurde abgegeben. Auch das zweite und dritte Doppel ging ganz klar an die Heimmannschaft. Manuel Figlus und Thorsten Jakobi lieferten sich einen harten Kampf im N°1 gesetzten Doppel. Erst im Match Tie-Break mussten sich die Limbacher letztendlich dem Gegner aus Blieskastel geschlagen geben. Endstand 18:3.

Auch der Sonntag sorgte mit insgesamt 3 Heimspielen und 2 Auswärtsspielen dafür, dass im Tennisclub Limbach keine Langeweile aufkommt. Los ging es wie immer mit den Bambini-Mannschaften. Bambini 1 startete mit 12:9 gegen SG Winterbach/Urexweiler 1 im Heimspiel voll durch. Und die Bambini 2 setzten mit ihrem 19:2 Sieg gegen SG TuS Neunkirchen/Elversberg 2 noch einen drauf.

Das dritte Heimspiel für diesen Tag bestritten die Junioren U18 gegen den TC Hüttigweiler 1. Mit zwei gewonnenen Einzeln und einem gewonnenen Doppel reichte es am Ende für ein Unentschieden. Die U18 Juniorinnen waren beide auswärts unterwegs. Die erste Mannschaft traf auf den bisher ungeschlagenen Tabellenführer TC Rotenbühl 1. Die Mädels schlugen sich achtbar und der Unterschied zu manchen Kaderspielerinnen ist nicht allzu groß! Mit einem Doppelsieg wäre die Überraschung perfekt gewesen. So mussten sich die Mädels mit einer 5:9 Niederlage zufriedengeben.

Die zweite Mannschaft musste auswärts gegen den TC Blieskastel 1 beim Stand von 4:4 nach den Einzeln ihr Match wegen Regens unterbrechen. Die bisherigen Spielstände im Doppel lassen ein Unentschieden im Endergebnis vermuten. Dies würde aber bei einem Sieg im letzten Heimspiel gegen Bexbach zur Meisterschaft ausreichen. Die Chancen stehen gut.

Termine:

04. September, 16:00 Uhr:
Kleinfeld 1 gegen TZ DJK Sulzbachtal 1 (Auswärtsspiel)
04. September, 16:00 Uhr:
Kleinfeld 2 gegen TC Blau-Weiß Homburg 2 (Heimspiel)
04. September, 16:00 Uhr:
Kleinfeld 3 gegen TC Viktoria St. Ingbert 1 (Heimspiel)
05. September, 13:00 Uhr:
Damen 30/2 gegen TF Holz 1 (Heimspiel in Kirrberg)
05. September, 13:00 Uhr:
Damen 30/3 gegen TC Weiß-Blau Mandelbachtal 1 (Heimspiel)
06. September, 10:00 Uhr:
Bambini 1 gegen SG Freisen/Baltersweiler 1 (Auswärtsspiel)
06. September, 10:00 Uhr:
Bambini 3 gegen SG Erbach/Kirrberg 1 (Heimspiel)
06. September, 14:00 Uhr:
Junioren U18 gegen TC Kirkel 1 (Auswärtsspiel)
06. September, 14:00 Uhr:
Juniorinnen U18/1 gegen TC Kirkel 1 (Heimspiel)
06. September, 14:00 Uhr:
Juniorinnen U18/2 gegen TV 1886 Bexbach 1 (Heimspiel)
12. September, 10:00 Uhr:
Arbeitseinsatz zur Instandhaltung der Anlage
27. September, ab 10:00 Uhr:
Saisonabschluss mit Schleifchenturnier (Details folgen)
Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

TV Limbach

tv-limbach.de

Abteilung Turnen

Liebe Turner! Liebe Eltern!

Es ist soweit, wir wollen mit der KW 38, das heißt ab dem 14.09.2020 wieder zurück in den Turnalltag kommen.

Allerdings stehen wir vor großen Herausforderungen, die Angebote anzubieten und so durchzuführen, dass Ihr und unsere Übungsleiter gesund bleibt.

Denn das ist derzeit das Wichtigste! Deshalb geht es mit Einschränkungen los, aber wir starten.

Die Einteilung der Gruppen wird sich etwas ändern, dazu gibt es Infomails und auch ist das auf der Homepage zu lesen.

Für die allgemeine Turnstunde freitags und für die Vorschulkinder dienstags benötigen wir 3 bis 4 Eltern, die sich bereit erklären, das Training zu unterstützen. Es sollte eine konstante Gruppe sein. Wer sich das vorstellen kann, meldet sich bitte.

Finden sich keine Eltern, dann kann das Angebot für diese Altersstufen leider nicht stattfinden!

Beim Betreten der Halle besteht die Maskenpflicht.

Eingang zum Training wird über den Haupteingang der Schulturnhalle erfolgen. Die Kinder müssen umgezogen zur Halle kommen und nur das Nötigste für das Training dabei haben.

Die Gruppen, die ohne Eltern trainieren, betreten alleine die Halle. Die Kinder werden vor der Halle vom Übungsleiter/in in Empfang genommen.

ABSCHIED nehmen

Danksagung

Herzlichen Dank allen, die mit uns von

Bryan Lawrence

Abschied genommen haben und für die zahlreichen Beweise herzlicher Anteilnahme.

Im Namen aller Angehörigen:
Gertrud Lawrence

Limbach, im August 2020

*Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.*

Wir bedanken uns herzlich für die Anteilnahme am Tod unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Elfriede Heil

geb. Obermann

* 24. 12. 1924 † 11. 07. 2020

Einen besonderen Dank an:

- Frau Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson für die liebevollen Worte
- Frau Bärbel Geiger für die floristische Ausschmückung der Trauerfeier
- Arztpraxis Ziegler für die jahrelange Betreuung
- Herrn Christof Heß vom Bestattungsunternehmen Steimer & Grub für die Unterstützung und Betreuung

*Familie Dieter Heil
Famiie Lothar Heil
Familie Uwe Heil*

Kirkel-Altstadt, im September 2020

*Stille. Ich sitze in der Stille.
Meine Gedanken rufen Dich.
Ich schreibe dies Gedicht in Stille.
In Gedanken an Dich. (R.Gruber)*

Wir nehmen Abschied von

Karl Heinz Ecker

* 28. 08. 1948 † 28. 08. 2020

In stiller Trauer:
*Elfriede Nomine
Nico Ecker mit Familie
Jannik Ecker
Jürgen Ecker mit Familie
sowie alle Anverwandte*

Kirkel-Limbach, im August 2020

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, 9. September 2020 um 14:00 Uhr in der Friedhofshalle in Limbach im engsten Familienkreis statt.

Anschließend Baumbestattung.

Wir bitten Sie die Corona Regeln einzuhalten.

Bestattungshaus Steimer & Grub, Kirkel-Limbach

Bestattermeister Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen
Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel · Kaiserstraße 116 · Tel. 271

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de

GMBH

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.
Kolumbariums im Saarland.

■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**

■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Christof Heß
(fachgeprüfter Bestatter)

06841/8552
0172/68 04 738



... über 50 Jahre

G. Jahnke & Söhne

GmbH

Bauunternehmung ♦ Stuckateur

Turmstraße 30 • Altstadt

Tel. (0 68 41) 85 45 oder 9 59 68 72

Meisterbetrieb für sämtliche

- ✓ Maurer-, Beton-, Pflasterarbeiten
- ✓ Vollwärmeschutz
- ✓ Fließestrich
- ✓ Gipsstucktrockenausbau
- ✓ Malerarbeiten



Dachdeckerei

SCHMIEDEN



über
60
Jahre

Kirkel: 0 68 49 - 3 83
Beeden: 0172 - 6 83 76 91

Bedachungen - Bauklempnerei
Isolierungen - Fassadenverkleidungen

www.dachdeckerei-schmieden.de

Professionelle 24-Std.-Betreuung

im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie.

Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte,

faire Preise – keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe.

Seniorenhilfe Saar, Tel. 01 75 - 66 80 72 4



... seit über
20 Jahren!

- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassadenbekleidungen
- ✓ Flachdachisolierungen
- ✓ Zimmermannarbeiten aller Art

SULBACHTALSTR. 354 · 66280 SULZBACH · TEL 0 68 49 / 99 10 24
ODER 0 68 97 / 20 60 · FAX 0 68 49 / 18 14 55

STELLEN Markt

Wir suchen
eine Spülhilfe (m/w/d)
auf 450,- Euro-Basis für abends.

Ressmann's Residence • Kaiserstr. 87 • Kirkel-Neuhäusel

Wir freuen uns auf Ihre telefonische Bewerbung
unter (0 68 49) 9 00 00.

Verlassen wird die Halle über den Notausgang (Richtung Talstraße). Hier können die Kinder wieder abgeholt werden.

Es gelten für alle Teilnehmer die Anweisungen des gültigen Hygienekonzeptes des TV Limbach. Das Hygienekonzept kann auf unserer Homepage unter Downloads nachgelesen werden.

Faszien Fitness Rückenschmerzen, ein verspannter Nacken oder ein Stechen beim Bücken, kennt fast jeder und ahnt nicht, dass die Ursache dafür oftmals verklebte Faszien sind. Faszien sind das, was jeden Muskel, aber auch jedes Organ und jede Bandstruktur einhüllt, also das, was man unter dem Bindegewebe versteht. Ist dieses Bindegewebe spröde und hart, gibt es Verfilzungen, Verklebungen oder es verhärtet sich. Faszien vernetzen den menschlichen Körper und bilden ein nicht endendes Netz, das alles verbindet. Diese Strukturen stabilisieren unseren Körper und brauchen, genau wie Muskeln, regelmäßiges Training. Wer also jung bleiben oder wieder jung werden will, tut gut daran dieses Netz zu kräftigen.

Wir bieten ab Mittwoch, dem 16. September, erneut einen 10-wöchigen Faszienkurs an.

Kursleiter ist Michael Helfen (Rehatrainer B Orthopädie und DLV Trainer C)

Für den Kurs mit 10 Terminen, immer mittwochs von 19-20 Uhr wird eine Kursgebühr erhoben (Mitglieder 20 €/Nichtmitglieder 50 €). Weitere Infos und Anmeldung: Michael Helfen, 0170 / 5789554, oder per Mail unter [faszieren@tv-limbach.de](mailto:faszien@tv-limbach.de).

Fitness für Frauen ab 60 mit unserer Übungsleiterin Waltraud Kauf findet **ab sofort wieder** donnerstags 16.30-17:30 Uhr in der Gymnastikhalle statt.

Es gelten die aktuellen Hygienepläne. Weitere Informationen erteilt Waltraud Kauf.

FC Palatia Limbach

Das Warten hat ein Ende: Nach rund einem halben Jahr Pause wird an diesem Wochenende endlich wieder um Punkte, Meisterschaften und Abstieg gekickt! Unglücklicherweise werden alle drei aktiven Mannschaften an diesem Wochenende mit einem Auswärtsspiel in die Saison 2020/21 starten. Auch für die meisten unserer Jugendmannschaften soll es nun wieder losgehen.

Geplante Meisterschaftsspiele:

SG Schiffweiler – FC Palatia Limbach I

(Samstag, 5. September, 15:00 Uhr)

SG Hassel – FC Palatia Limbach II (Samstag, 5. September, 17:00 Uhr)

SC Schwarzenbach 2 – FC Palatia Limbach III (Sonntag, 6. September, 12:30 Uhr)

Jugend-Heimspiele (Stand bei Redaktionsschluss):

D2 –Jgd gegen FV Oberbexbach (Samstag, 14:45 Uhr)

C1- Jgd gegen JFG Schaumberg (Samstag, 15:30 Uhr)

D1-Jgd gegen SC Reimsbach (Samstag, 16:15 Uhr)

Hygienekonzept: Natürlich musste auch der FC Palatia Limbach ein individuelles auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Hygienekonzept erarbeiten, um den Trainings – und Spielbetrieb sowie den Gaststättenbetrieb wieder aufnehmen zu können. Dabei arbeiten wir eng mit dem SFV und den zuständigen Stellen der Gemeinde Kirkel zusammen. Hierbei gilt unser ausdrücklicher Dank Herrn Bürgermeister Frank John für seine unbürokratische Unterstützung.

Bereits beim Betreten des Geländes weisen Schautafeln auf **die wichtigsten Eckpunkte** hin:

- Registrierung (entweder in schriftlicher Form oder als QR-Code)

- Desinfektion

- Hinweis auf Abstandsregel

- Zoneneinteilung während der Spiele

- Begrenzung und Kontrolle der maximal zulässigen Besucherzahl (Aktuell dürfen wir bei Heimspielen nur 200 Zuschauer zulassen. Daher raten wir den regelmäßigen Gästen, zeitnah **Dauerkarten** zu erwerben, die ab sofort im Sportheim erhältlich sind.)

Wir bitten unsere treuen Gäste, den Hinweisen und Anordnungen unbedingt Folge zu leisten, damit wir auch in den kommenden Wochen- und Monaten wieder regelmäßig Fußballspiele unsere Jugend- und Aktivenmannschaften in Limbach durchführen können.

SPD Ortsverein Limbach

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied Karl Heinz Ecker

Karl Heinz Ecker hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in zahlreichen Positionen auch über die Gemeinde Kirkel hinaus repräsentiert.

Neben seiner Arbeit in den kommunalen Gremien der Gemeinde denken wir an seine Tätigkeit als Staatssekretär im saarländischen Umweltministerium zurück. Unvergessen bleibt zudem sein Wirken als Geschäftsführer des Entsorgungsverband Saar. Zuletzt engagiert er sich als Schiedsmann im Ortsteil Limbach der Gemeinde Kirkel. Wir behalten ihn in Erinnerung als engagierten Weggefährten, der das politische Geschehen bis zuletzt mit viel Herzblut verfolgte.

Wir sind Karl Heinz Ecker zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Theatergruppe Limbach/Kirkel-Neuhäusel

Leider wird das Unternehmen „Bach-Tours“ nicht mehr zum Theater nach Saarbrücken fahren.

Wer nicht selbst mit dem Auto ins Theater fahren kann, muss sein Abo bis Oktober bitte schriftlich kündigen.

Heidi Reiß



SENIORENHEIM
HÖCHERBERG

Seniorenheim Höcherberg gGmbH
Amselstraße 1 · 66450 Bexbach
Tel.: 0 68 26 / 93 23-0 · Fax: 0 68 26 / 93 23-24
www.sh-hoecherberg.de

Bei uns sind Sie zu Hause

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Palliativpflege
- offener Demenzbereich
- Großzügige Außenanlage mit Sinnesgarten

www.sh-hoecherberg.de

WOLFGANG MÜLLER
Flaschengase
☎ 01 72-9375628

Heizöl
OEL SCHNEIDER GmbH
RAL GÜTEZEICHEN
☎ (06894)
5 20 72
www.oelschneider.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

SCHREINEREI
W. R I S C H G M B H
seit über 40 Jahren
66440 Blieskastel
Blickweilerstraße 27
Tel (0 68 42) 45 06
www.schreinerei-w-risch.de
REHAU-Kunststoff Fenster

Wir bauen Ideen!

- Restaurierung
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Haustüren
- Fenster
- Zimmertüren
- Parkett
- Küchen
- Klappläden
- Reparaturdienst

KARWAT
Injektionstechnik
Seit 1962
A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

König
...Schöne Dächer
- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen
Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kinkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Kartoffeln
aus eigenem Anbau!
Verschiedene Sorten - direkt ab Hof!
Fam Korst - Zweibrücker Str. 42
Limbach - Bliesbergerhof
Tel. 06841/982206

Bestattermeister
Rainer Gebhardt
vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer
Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.
Beantragung der Hinterbliebenen-sondervorauszahlung auf Ihr Konto ohne Aufpreis.
www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271

Der Bestatter **sehr gut** ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
iqih®
www.bestatter-test.de

Ihre Nr.1 in St.Ingbert wenn es um RENAULT & DACIA geht !!!
AUTOHAUS ERICH BENDER
RENAULT & DACIA - Vertragshändler
Obere Kaiserstraße 7-11 • 66386 St.Ingbert - Rohrbach • Tel. 06894 / 5621
www.autohaus-erich-bender.de
Wir sind IHR einziger RENAULT & DACIA - Vertragshändler in St.Ingbert !!!

RENAULT
Passion for life

DACIA



NEUER CITROËN C3

MIT BIS ZU 97 KOMBINATIONEN FÜR DAS AUSSENDESIGN*

WEIL DAS LEBEN IN BUNT VIEL SCHÖNER IST



Spurassistent
Coffee Break Alarm
Verkehrszeichenerkennung
Bis zu 12 Fahrerassistenzsysteme*
Neue Frontpartie mit Eco LED-Scheinwerfern

AB **99 €** MTL.¹
MIT 0%-LEASING

citroen.de

Citroën empfiehlt Total ¹Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den CITROËN C3 PureTech 83 S&S Live (61 kW), Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 10.858,05 €; Leasingsonderzahlung: 1.057,- €; Laufzeit: 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 99,- €; effektiver Jahreszins 0,00 %; Sollzinssatz (fest) p. a. 0,00 %; Gesamtbetrag: 5.809,- €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr, zgl. Bsp. nach § 6a PAngV, Angebot gültig bis zum 30.09.2020. Es besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Aufgrund der zeitweiligen Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 16 % für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis voraussichtlich einschließlich 31.12.2020 stellt die in diesem Angebot beworbene Leasingrate nur das Angebot für den genannten Zeitraum dar. Die in der Leasingrate und in der Mietsonderzahlung enthaltene Mehrwertsteuer steigt voraussichtlich ab Januar 2021 wieder auf 19 %. Sollten Sie Interesse an der Höhe der Leasingrate ab Januar 2021 haben, wenden Sie sich gerne an uns. Abb. zeigt evtl. Sonderausstattung/höherwertige Ausstattung. *Je nach Version.

KRAFTSTOFFVERBRAUCH INNERORTS 5,0 L/100 KM, AUSSERORTS 3,8 L/100 KM, KOMBINIERT 4,2 L/100 KM, CO₂-EMISSIONEN KOMBINIERT 97 G/KM. EFFIZIENZKLASSE: A

INSPIRED
BY YOU

Verbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Prüfverfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01.09.2018 nach den oft höheren WLTP-Werten.

**AUTOHAUS
DECKERT**

Autohaus Deckert GmbH (H)
66424 Homburg, Entenmühlstr. 70, Tel.: 06841-97291-0
66440 Aßweiler, Saar-Pfalz-Str. 2a, Tel.: 06803-3903-0
66606 St. Wendel, Jakob-Stoll-Str., Tel.: 06851-80004-0

www.autohaus-deckert.com

[H]=Vertragshändler, [A]=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, [V]=Verkaufsstelle